

Niederschrift

(UVP/012/2014)

über die 7. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 - Haushalt 2015 am Dienstag, dem 11. November 2014, 16:00 - 19:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung 16:00- 16:20 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung 16:20 - 19:45 Uhr

Werkausschuss EB77:

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 4. | Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77 | |
| 4.1. | Stahlseilverankerungen im Altbaumbestand | 773/005/2014
Kenntnisnahme |
| 5. | Baumaßnahme EB 77: Neubau Verwaltungsgebäude mit Sozialtrakt und Pforte mit Winterdienstbüro, Vorentwurf nach DA-Bau 5.4 | EB77/002/2014/1
Gutachten |
| 6. | EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2013 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung) | 771/005/2014
Gutachten |
| 7. | EB77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2015 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung) | 771/006/2014
Gutachten |
| 8. | Anfragen Werkausschuss EB77 | |

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

- | | | |
|------|--|------------------------------|
| 9. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 9.1. | Verkehrsrechtliche Anordnungen vom 07.10.2014 - 20.10.2014 | 32/008/2014
Kenntnisnahme |

- | | | |
|------|---|---------------------------------|
| 9.2. | Umsetzung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2007; Festsetzungen für den Flughafen Nürnberg | 31/033/2014
Kenntnisnahme |
| 9.3. | Niederschrift über die 4. Sitzung des Naturschutzbeirates am 29.09.2014 | 31/034/2014
Kenntnisnahme |
| 9.4. | Nachhaltige Beschaffung - Durchgeführte Aktionen im Jahre 2014 | 31/037/2014
Kenntnisnahme |
| 9.5. | Broschüre Nr. 12 „Jahresbericht 2012/2013“ im Rahmen der Innenstadtentwicklung | 610.3/006/2014
Kenntnisnahme |
| 10. | Änderung der Taxitarifordnung | 30-R/012/2014
Gutachten |
| 11. | Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Erlangen-Höchstadt
Die Unterlagen werden nachgereicht. | III/005/2014
Einbringung |
| 12. | Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen - Einführung einer Quote für geförderten Eigenheimbau | 611/019/2014
Gutachten |
| 13. | Beschaffung eines terrestrischen 3D-Laserscan-Systems | 612/003/2014
Gutachten |
| 14. | Fraktionsanträge Erlanger Linke Nrn. 68/2014 und 144/2014 – 10 Jahres Moratorium für Gewerbegebiete | 611/020/2014
Beschluss |
| 15. | Wohnbauentwicklung Steudach Süd-West – Weiteres Vorgehen
Die Unterlagen werden nachgereicht. | 611/021/2014
Beschluss |
| 16. | Änderung des FNP in Steudach - CSU-Fraktionsantrag Nr. 139/2014
Die Unterlagen werden nachgereicht. | 611/028/2014
Beschluss |
| 17. | Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen
hier: Bebauungsplan E 381 der Stadt Erlangen - Südwestlich Eltersdorfer Straße | 612/002/2014/1
Beschluss |
| | Haushaltsberatungen 2015 - Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2015 | |
| 18. | Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2015;
1. Neufassung - Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom November 2014 | 113/001/2014
Gutachten |
| 19. | Anträge zum Haushalt | |

- | | | |
|--------|--|-----------------------------|
| 19.1. | Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 175/2014 zum Arbeitsprogramm Amt 61 und PE - Entwicklungskonzept zur Nachnutzung des Siemens-Standorts Mitte | VI/010/2014
Beschluss |
| 19.2. | IP Nr. 541.324 "Gründerwerb für Rad-/Fußwegebau"; hier: Antrag Nr. 205/2014 der Erlanger Linken vom 17.10.2014 | 231/003/2014
Beschluss |
| 19.3. | Erwerb einer Immobilie für Gemeinschaftsunterkunft nach "Putzbrunner Modell"; hier: Antrag Nr. 234/2014 der Erlanger Linken vom 20.10.2014 | 231/004/2014
Beschluss |
| 19.4. | Hausverkäufe, Einnahmen streichen; Antrag der Erlanger Linke Nr. 228/2014 vom 20.10.2014 | 232/010/2014
Beschluss |
| 19.5. | Antrag der SPD Stadtratsfraktion zum Arbeitsprogramm: Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Schiffstraße / Theaterstraße (Antrags Nr. 186/2014) | 610.3/008/2014
Beschluss |
| 19.6. | Antrag zum Arbeitsprogramm 61 und PE - Entwicklung von Nachverdichtungskonzepten mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger; Antrag der SPD Fraktion Nr. 176/2014 | VI/012/2014
Beschluss |
| 19.7. | Antrag zu den Arbeitsprogrammen 2015 von Amt 31, Amt 61 sowie Amt 23: Energiestandards: Passivhausstandard (schrittweise) verbindlich festlegen
Fraktionsantrag SPD Nr. 181/2014 vom 21.10.2014 | 611/023/2014
Beschluss |
| 19.8. | Antrag zum Arbeitsprogramm Amt 61 Entwicklung Vergnügungsstättenkonzept
Fraktionsantrag SPD Nr. 188/2014 vom 21.10.2014 | 611/024/2014
Beschluss |
| 19.9. | Fraktionsantrag Nr. 192/2014 der Grünen Liste vom 21.10.2014 zum Haushalt 2015 - Arbeitsprogramm Amt 61: Entwicklung eines Planungsleitfadens für ökologische Straßenraum-, Platz- und Fassadengestaltung zukünftiger städtischer Planungen in Abstimmung mit EB77 | 610.3/009/2014
Beschluss |
| 19.10. | Antrag zum Haushalt 2014: Keine Haushaltsmittel für weitere StUB-Planungen, Antrag der Einzelstadträtin Barbara Grille Nr. 245/2014 vom 21.10.2014 | 613/017/2014
Beschluss |
| 19.11. | SPD-Fraktionsantrag Nr. 190/2014 - Antrag zu den Arbeitsprogrammen 2015 von Amt 31 und Amt 61: Prüfung Zisternenförderung | 611/030/2014
Beschluss |

Tischauflage

20.	Haushalt 2015 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt- Investitionsprogramm	31/035/2014 Gutachten
21.	Fachamtsbudgets, Stellenplan und Arbeitsprogramme 2015	
21.1.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2015 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31) - siehe Arbeitsprogramm 2015 in gebundener Form (Seiten 87-107)	31/036/2014 Beschluss
21.2.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32); - siehe Arbeitsprogramm 2015 in gebundener Form Seiten 109 ff.	32/009/2014 Beschluss
21.3.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Liegenschaftsamtes (Amt 23) - siehe Arbeitsprogramm 2015 in gebundener Form ab Seite 61	23/001/2014 Beschluss
21.4.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) - siehe Arbeitsprogramme 2015 in gebundener Form ab Seite 307	610.1/002/2014 Beschluss
21.5.	Fachbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 der Stabsstelle PE / Projektentwicklung bei Referat VI - siehe Arbeitsprogramm 2015 in gebundener Form ab Seite 313	VI/011/2014 Beschluss
22.	Anfragen	keine

TOP

Werkausschuss EB77:

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 4.1

773/005/2014

Stahlseilverankerungen im Altbaumbestand

Sachbericht:

Im Rahmen der turnusmäßigen Baumkontrolluntersuchungen im Stadtgebiet hat Abt. Stadtgrün festgestellt, dass vorhandene Stahlseilverankerungen im Altbaumbestand aufgrund ihres Alters teilweise deutliche Mängel aufwiesen. So wurde neben Korrosion an den Seilen auch festgestellt, dass einige Verankerungen durch altersbedingte Setzungen einzelner Astpartien teilweise straff gespannt waren.

Straffe Stahlseilverankerungen wirken destabilisieren, da Astpartien einer Krone nicht mehr unterschiedlich flexibel auftretende Windbelastungen ausgleichen können. Plötzliche Kronenabbrüche könnten die Folge sein.

Stahlseilanker haben lediglich die Aufgabe unterstützend zu wirken und zu verhindern, dass sich geschwächte Astpartien zu sehr absenken/bewegen.

Um Klarheit über zu veranlassende Maßnahmen zu bekommen, hat Abt. Stadtgrün das Baumsachverständigenbüro Dengler in Lauf, mit einer eingehenden gutachterlichen Untersuchung beauftragt. Beurteilt wurden insgesamt 17 Bäume im Stadtgebiet, davon 9 Bäume am Bergkirchweihgelände.

Das dem EB77 inzwischen vorliegende Gutachten hat ergeben, dass vorhandene Stahlseilanker ergänzt bzw. komplett durch neue Verankerungen ersetzt werden mussten. Die Mitarbeiter der städt. Baumpflege haben die Arbeiten inzwischen durchgeführt und abgeschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

EB77/002/2014/1

Baumaßnahme EB 77: Neubau Verwaltungsgebäude mit Sozialtrakt und Pforte mit Winterdienstbüro, Vorentwurf nach DA-Bau 5.4

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Erneuerung der bautechnisch maroden und energetisch unzureichenden Gebäude Verwaltungsbau und Sozialtrakt.
- Integration des Sachgebietes 773-1 Grünplanung in Räumlichkeiten auf dem Betriebsgelände des EB 77.
- Optimierung des Raumkonzeptes unter Beachtung arbeitsrechtlicher Vorgaben.
- Gewährleistung einer effizienten Verwaltung im EB 77.
- Schaffung zusätzlicher Büroflächen (500 m² mit ca. 30 Arbeitsplätzen) auf 2 Stockwerken zur gesamtstädtischen Nutzung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Ausgangssituation

Die Verwaltungsanteile des EB 77 sind auf dem Betriebsgelände in der Stintzingstr. 46/46a auf zwei Gebäude verteilt. Während bei Gebäude A (Baujahr: 1991) kein Baubedarf besteht, ist der Verwaltungsbau, (Gebäude B, Baujahr: 1961) in einem baulich und energetisch schlechten Zustand (vgl. Maßnahmenliste Energiewende), und es besteht organisatorischer Änderungsbedarf (Anordnung und Zuschnitt der Büroräume). Aufgrund der veralteten und maroden Bausubstanz ist eine Sanierung unwirtschaftlich und nicht sinnvoll. Außerdem ist das Sachgebiet 773-1 Grünplanung räumlich ausgelagert und belegt mit 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Büroflächen in der Michael-Vogel-Str. 4, bei Amt 34. Zur Verbesserung der räumlichen Situation in Amt 34 und zur Optimierung der Arbeitsabläufe ist eine Verlegung des Sachgebietes auf das Betriebsgelände EB 77 zwingend notwendig. Der Sozialtrakt (Baujahr: 60er Jahre) erfüllt die operativen Anforderungen, ist aber energetisch in einem nicht akzeptablen Zustand (vgl. Maßnahmenliste Energiewende).

Auf den Beschluss des Werkausschusses Nr. EB77/013/2013 vom 16.04.2013 wird verwiesen. Hier wurde das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie für die bauliche Neuorganisation der Verwaltungsnutzungen auf dem Gelände des EB77 vorgestellt. Im Ergebnis wurde die Verwaltung beauftragt die Umsetzung der Variante 2 c weiterzubearbeiten. Inhalt der Variante 2c war der Abbruch des Bestandsgebäudes der Verwaltung (Gebäude B) und des Pausenraumes am Gebäude A, der Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Standort Sozialtrakt unter Einbeziehung der Büroflächen aus der Michael-Vogel-Str. 4 und ein Minimal-Ersatzbau im Bereich Pforte.

Zum bis hier aufgezeigten Planungsstand wurden das Gutachten im Werkausschuss am 22.07.14 und der Beschluss im Stadtrat am 24.07.14 zum Vorentwurf nach DA-Bau 5.4 **nicht** gefasst.

Stattdessen wurde die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob mit der Baumaßnahme, über den Bedarf des EB 77 hinaus, Büroflächen zur gesamtstädtischen Nutzung geschaffen werden können. Die Prüfung ergab, dass eine Aufstockung um zwei weitere Stockwerke mit einer zusätzlichen Fläche von ca. 500 m² mit ca. 30 Arbeitsplätzen möglich ist. Ein konkreter Fachbereich als Nutzer für diese Flächen wurde noch nicht festgelegt.

In der Referentenbesprechung vom 25.09.14 wurde durch OBM festgelegt, dass die Variante mit der Aufstockung um zwei zusätzliche Stockwerke den Gremien zum Beschluss vorgelegt werden soll. Zur Finanzierung der dadurch entstehenden Kosten soll ein Anmietbeschluss gefasst werden.

3.2 Vorentwurfskonzept

Die Variante 2c aus der Machbarkeitsstudie wurde bis zur Vorentwurfsreife weiterbearbeitet und nach der Festlegung vom 25.09.14 um zwei zusätzliche Stockwerke ergänzt. Der Vorentwurf beinhaltet folgende Bestandteile:

Errichtung eines **viergeschossigen Bürogebäudes** mit Vollunterkellerung am Standort des jetzigen Pausenraumanbaus mit einer 2-geschossigen Gebäudeanbindung an das Gebäude A mit Büroräumen für 53 Arbeitsplätze.

Im Kellergeschoss werden Umkleide-, Sozial- und Technikräume untergebracht.

Das Erdgeschoss erhält einen separaten, repräsentativen Kundeneingang für die Nutzungen mit Publikumsverkehr (Bürgerbüro Abfallwirtschaft), den Pausenraum mit Teeküche sowie die Räume für den Betriebsarzt, die Arbeitssicherheit und die Fachkraft Schadstoffsammlung. Weitere Büroräume der Werkleitung und der Abteilungen 771, 772 und 773 werden im 1. Obergeschoss untergebracht.

Im 2. und 3. Obergeschoss entstehen Büroräume für ca. 30 Arbeitsplätze sowie Funktionsräume (Besprechungsräume, Kopierräume, Teeküche usw.) die durch den EB 77 an GME vermietet und gesamtstädtisch, also z.B. durch ein Amt oder durch einen Fachbereich, genutzt werden.

Der Neubau wird mit einem Personenaufzug ausgestattet, der durch die Verbindung des Neubaus mit Gebäude A die notwendige Barrierefreiheit sowohl des Neubaus als auch des Gebäudes A sicherstellt.

Errichtung eines **Pfortenneubaus** mit einem Pfortenraum und einem Meisterbüro.

Die Machbarkeitsstudie, Variante 2c hatte grundsätzliche Überlegungen zu Standortfragen zum Inhalt. Die Vorplanung der letzten Monate setzte sich intensiv mit konkreten technischen Details auseinander unter Einbeziehung von Fachplanungen der Haustechnik und Statik. Folgende Abweichungen, bzw. Weiterentwicklungen zur Machbarkeitsstudie werden empfohlen:

- Zusätzliche Anbindung des Verwaltungsneubaus an das Sozialgebäude A mittels „Brücke“ zum Zweck der Herstellung der Barrierefreiheit auch im Bestand. Des Weiteren können so die Bestands-WCs für Herren mitgenutzt werden, im Neubau werden keine Herren-WCs erforderlich.
- Zeitgemäße Erhöhung des Energiestandards: Anlehnung an den Passivhausstandard
- Vollunterkellerung statt Teilunterkellerung zur Unterbringung der Technik

- Vergrößerung des Pfortengebäudes u.a. wegen Erhalt der Teilunterkellerung Altbau mit diversen Hausanschlüssen
- Verortung Meisterbüro im neuen Pfortengebäude

Die Vorentwurfsplanung kann der Anlage entnommen werden.

3.3 Zeitlicher Ablauf

Der mit MzK EB77/018/2013 vom 23.07.13 mitgeteilte zeitliche Verlauf der Baumaßnahme kann durch die Verzögerungen in der Beschlussfassung und die wesentliche Erweiterung des Verwaltungsgebäudes nicht eingehalten werden. Sowohl die weiteren Planungsphasen als auch die Bauphase verlängern sich deutlich und sind bis jetzt nur grob abschätzbar:

Beschluss zum Vorentwurf nach DA-Bau 5.4:	Nov. 2014
Entwurfsplanung/Bauantrag:	Februar 2015
Baubeginn:	Sept. 2015
Bauphase:	2016/2017
Fertigstellung:	Frühjahr 2017

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

In der Machbarkeitsstudie Variante 2c wurde eine Kostengrößenordnung i.H.v. 2.656.000 € genannt.

Die Kostenschätzung des ursprünglichen Vorentwurfs (EG + 1 OG) endete bei 3.602.000 €. Grund für die Erhöhung der Kosten sind zum einen die unter Punkt 3.2 genannten Weiterentwicklungen. Des Weiteren erhöhen sich die Honorarkosten um ca. 30 % durch die Novellierung der Honorarordnung im Juli 2013 drastisch.

Die Aufstockung des Verwaltungsgebäudes um zwei Stockwerke führt zu Mehrkosten von 1,7 Mio. €.

Damit endet die Kostenschätzung für die nun zu beschließende Variante bei 5.302.000 €.

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungsstand nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden.

Investitionskosten:	€ 5.302.000	bei IPNr.: EB 77
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Mit einer geplanten Finanzierung über 30 Jahre (Volltilgung) entstehen jährliche Finanzierungskosten von ca. 260.000 €.

Der Anteil für Stadtgrün und Winterdienst beträgt ca. 25 %. Folglich ist der Investitionszuschuss für den EB 77 um 65.000 € aufzustocken.

Die Mehrkosten, die EB 77 durch die Aufstockung zu tragen hat, sind durch gesicherte langfristige Mieteinnahmen zu refinanzieren. Amt 24/GME wird deshalb beauftragt, die zusätzlichen geschaffenen Flächen im 2. und 3. OG nach Fertigstellung dauerhaft anzumieten.

Die Anmietkosten, die das GME für die Anmietung der zusätzlichen Flächen im 2. und 3. Obergeschoss voraussichtlich benötigt, variieren je nach Laufzeit des Mietvertrages:

50 Jahre	78.930 € p. a.	8,22 € je qm NGF
30 Jahre	101.600 € p. a.	10,58 € je qm NGF

Die Finanzierung wird im Detail mit der Kämmerei abgestimmt. In verschiedenen Gewerken kann durch Eigenleistungen des EB 77 die zu finanzierende Summe noch reduziert werden.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

2014: 500.000 € für Planung und erste Bauleistungen im Wirtschaftsjahr 2014 sind vorhanden.
2.156.000 € für die Hauptmaßnahme im Wirtschaftsjahr 2015 sind als Verpflichtungsermächtigung (zur Vergabe/Beauftragung der Leistungen) vorhanden.

2015: Zusätzliche Mittel i.H.v. 2.646.000 € werden für den HH 2015 angemeldet

Damit verändert sich aufgrund des überarbeiteten zeitlichen Ablaufs und der Erweiterung der Finanzmittelbedarf folgendermaßen (Summe 5.302.000 €):

- 2014 fallen voraussichtlich Planungskosten i.H.v. 87.000 € an
- 2015: Finanzbedarf 1.815.000 €
- 2015: Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2016 und 2017 sind i.H.v. 3.400.000 € erforderlich, davon entfallen voraussichtlich 2.337.000 € auf 2016 und 1.063.000 € auf 2017
- Diese Zahlen sind in gleicher Höhe im Wirtschaftsplan EB77 enthalten

ab Fertigstellung (vermutlich II. Quartal 2017)

laufende Anmietkosten für die Kernverwaltung, deren Höhe von den tatsächlichen Mehrkosten für die Aufstockung und von der Laufzeit des Mietvertrages abhängt

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. MARENBACH stellt den Antrag, das Gutachten um die Ziffer 4 wie folgt zu ergänzen:

„Bei der Gestaltung der Außenbereiche wird neben der Begrünung ein besonderes Augenmerk auf mögliche Entsiegelungsmaßnahmen gelegt.“

Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses des Stadtrates Erlangen

vom 11. November 2014

mit 14 gegen 0 Stimmen

Der Antrag ist angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vorentwurfsplanung für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Sozialtrakt und einer Pforte mit Winterdienstbüro zur Nutzung durch den EB 77 und zwei zusätzlichen Stockwerken auf dem Verwaltungsgebäude zur gesamtstädtischen Nutzung auf dem Betriebsgelände des EB 77 wird zugestimmt.
Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
2. Im Wirtschaftsplan 2014 sind Finanzmittel von 2.656.000,- € enthalten. Der EB 77 meldet die zusätzlich benötigten Mittel von 2.646.000,- € im Wirtschaftsplan 2015 an.
3. Amt 24/GME wird beauftragt, die zusätzlichen geschaffenen Flächen im 2. und 3. OG nach Fertigstellung zum noch festzulegenden Mietpreis dauerhaft anzumieten.
4. Bei der Gestaltung der Außenbereiche wird neben der Begrünung ein besonderes Augenmerk auf mögliche Entsiegelungsmaßnahmen gelegt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 14 gegen 0

TOP 6

771/005/2014

**EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2013
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB77

Der Jahresabschluss 2013 des EB77 wurde von der Werkleitung gem. § 25 EBV im April 2014 aufgestellt. Er befindet sich in der beigefügten Anlage (den Mitgliedern des Werkausschusses und des Stadtrats direkt zugeleitet) und enthält:

- Jahresbilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anlage: Erfolgsübersicht nach Geschäftsbereichen

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte gem. Beschluss des Stadtrats durch die Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und wurde im April/Mai 2014 durchgeführt.

Es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) der Stadt Erlangen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde durch Amt 14 durchgeführt. Die Vorlage des Berichts erfolgt im Rechnungsprüfungsausschuss am 5. November 2014.

Der geprüfte Jahresabschluss 2013 soll gem. § 9 Abs. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung vom Stadtrat in der Sitzung am 27. November 2014 festgestellt werden.

Die schwierige finanzielle Lage des EB77 wurde im Stadtrat am 24. Juli 2014 eingehend dargestellt. Nähere Details können der entsprechenden Vorlage bzw. dem Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers entnommen werden.

Aktuell laufen Gespräche des EB77 mit der Stadtkämmerei, um die dort genannten Probleme zu lösen. Über das Ergebnis wird nach Abschluss berichtet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Erteilung der Entlastung
- Entscheidung über die Ergebnisverwendung

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung im Rechnungsprüfungsausschuss am 05.11.2014
- Begutachtung im Werkausschuss für den EB77 am 11.11.2014
- Beschlussfassung / Feststellung im Stadtrat am 27.11.2014

4. Ressourcen

- s. Prüfbericht der Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des EB77 für das Wirtschaftsjahr 2013 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird erteilt.
2. Der von der Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nürnberg geprüfte Jahresabschluss 2013 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresergebnis von +16.597,39 EUR aus. Zusammen mit dem Verlustvortrag des Vorjahres i.H.v. -494.624,46 EUR ergibt sich damit ein Bilanzverlust i.H.v. -478.027,07 EUR.
Es wird beschlossen, dieses Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 7

771/006/2014

**EB77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2015
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB77

hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2015 in den Werkausschuss für den EB77 sowie Vorlage im Stadtrat gemäß § 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2015 im Werkausschuss EB77 am 11.11.2014
- Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2015 im Stadtrat am 27.11.2014

4. Ressourcen

s. Anlage

Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2015 des EB77 lt. Anlage wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 8

Anfragen Werkausschuss EB77

Anfragen

- öffentlich -

Herr Stadtrat Dr. RICHTER bezieht sich auf Beschwerden eines Gewerbebetriebes in Erlangen, Hauptstraße, sowie von Anwohnern in Erlangen-Bruck, Ferdinand-Braun-Straße, in Sachen offensichtlich wiederholter Verschmutzungen von öffentlichen Straßenflächen durch Inhalte aus aufgerissenen gelben Säcken.

Er fragt an, ob die von der Firma HOFMANN Städtereinigung ausgegebenen Säcke die vorgeschriebene Reißfestigkeit einhalten sowie wer die Beseitigung von system-bedingten Verschmutzungen vorzunehmen hat.

Frau WÜSTNER sagt zu, die Einhaltung der Verpflichtungen im Rahmen der nächsten Besprechung mit der Firma HOFMANN Städtereinigung im Dezember 2014 einzufordern.

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 9.1

32/008/2014

Verkehrsrechtliche Anordnungen vom 07.10.2014 - 20.10.2014

Sachbericht:

In der Zeit vom bis 07.10.2014 bis 20.10.2014 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für die Verkehrsanordnung Nr. 2 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	07.10.2014	Sperbersklinge Markierung einer Grenzmarkierung auf der Nordseite der Weiherstraße vor der Einmündung der Straße Sperbersklinge.

2. 15. 10.2014 **Ulmenweg**
Versetzen eines Absperrpfostens und Änderung der Zusatzbeschilderung im Westteil des Ulmenweges.
3. 15.10.2014 **Sankt Johann**
Anpassung der Markierungen auf dem südlichen Fuß-/Radweg der Straße Sankt Johann im Zuge der Erneuerung und der Verlegung der Wartehalle an der Haltestelle „St. Johann“.
4. 16.10.2014 **Adenauerring**
Festlegung der Betriebszeit und der Schaltgruppe der neu errichteten LSA K 185 Adenauerring / Alte Mönaustraße.
5. 17.10.2014 **Spessartweg**
Markierung von 3 zusätzlichen Stellplätzen im verkehrsberuhigten Bereich Spessartweg.
6. 20.10.2014 **Ziegelgasse**
Auftragen einer Grenzmarkierung vor der Einmündung der Stichstraße Ziegelgasse 5 – 43 auf der Südseite der Gostenhofer Straße.

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2

31/033/2014

Umsetzung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2007; Festsetzungen für den Flughafen Nürnberg

Sachbericht:

Um die Anwohner von Flughäfen vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und Belästigungen durch Fluglärm zu schützen, hat der Deutsche Bundestag 1971 das [Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm \(FluLärmG\)](#) verabschiedet. Auf der Grundlage des Gesetzes in seiner neuen Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2007 ist für bestimmte Flugplätze ein Lärmschutzbereich neu beziehungsweise erstmalig festzusetzen. Die Festsetzung erfolgt durch Rechtsverordnung der Landesregierung. Lärmschutzbereiche nach dem alten Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm vom 30. März 1971 werden durch die Neufestsetzung ersetzt.

Mit dem Erlass des geltenden Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm wurden insbesondere ein überarbeitetes Berechnungsverfahren eingeführt und die Grenzwerte der Schutzzonen auf

Grundlage der lärmmedizinischen Erkenntnisse abgesenkt. Weiterhin definiert das Gesetz nunmehr drei Schutzzonen innerhalb eines Lärmschutzbereichs; zwei Schutzzonen für den Tag und eine Schutzzone für die Nacht.

Der Lärmschutzbereich umfasst hierbei das Gebiet außerhalb des Flugplatzgeländes. Für diese Schutzzonen regelt das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm Bauverbote beziehungsweise Nutzungsbeschränkungen sowie gegebenenfalls die Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen, Entschädigung bei Bauverboten und Beeinträchtigungen des Außenwohnbereichs.

Die Stadt Erlangen liegt außerhalb dieser Gebiete ist von den Festlegungen nicht betroffen. Näheres kann unter <http://www.airport-nuernberg.de/140220/Laermminderung> bzw. <https://www.verkuendung-bayern.de/gvbl/jahrgang:2014/heftnummer:16/seite:382> eingesehen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.3

31/034/2014

Niederschrift über die 4. Sitzung des Naturschutzbeirates am 29.09.2014

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.4

31/037/2014

Nachhaltige Beschaffung - Durchgeführte Aktionen im Jahre 2014

Sachbericht:

Die Fachstelle Nachhaltige Beschaffung informiert über die bereits durchgeführten bzw. geplanten Aktionen und Aufgaben im Jahre 2014.

- **Runder Tisch Nachhaltige Beschaffung**

Im regelmäßigen Rhythmus findet der Runde Tisch für alle Einkäufer/Innen und Abteilungsleiter/Innen der Verwaltung statt.

Themen Runder Tisch:

- Januar 2014: Faire Arbeitsbekleidung
Faire Arbeitsbekleidung (Softshelljacken) im Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung in Erlangen
Vorangegangen ist dieser Beschaffung ein Runder Tisch, wo sich alle Beteiligten der Stadt Erlangen mit einem Experten von der Organisation „Servicestelle – Kommunen in der einen Welt“ zusammenfanden und gemeinsam ein Formblatt erarbeiteten, das die Anbieter vor Auftragsvergaben unterschreiben mussten.
- Juli 2014: Natursteine
Präsentation der verschiedenen Labels für Natursteine und Aufzeichnung der Möglichkeiten einer Ausschreibung in enger Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt.

- **Praxisbeispiele**

- Ökologisches Klassenzimmer
In Erlangen wurden über 1.000 Kinder 2014 eingeschult, um den Eltern einen ersten Überblick über umweltfreundliche Produkte zu geben, wurde der Flyer „Ökologisches Klassenzimmer“ ausgeteilt. Er gibt eine kleine Hilfestellung, um den ökologischen Einkauf zu fördern.
Für 2015 soll dieser Flyer um den Flyer „Faire Schultüte“ ergänzt werden.
- Bewerbung 2014 um den Deutschen Nachhaltigkeitspreis, Stadt Erlangen unter den Top 30% Kommunen.
- Ausstellung FAIRNISSAGE – Fairer Handel in Erlangen
Im Rahmen der bundesweiten Fairen Wochen wurde im September in der Stadtbibliothek die Ausstellung „FAIRNISSAGE – Fairer Handel in Erlangen“ präsentiert. Sie informierte über die Thematik des Fairen Handels sowie Nachhaltige Beschaffung und Globales Lernen.
- Erlangen ist Recyclingpapierfreundlichste Stadt Deutschlands (die erste in Bayern), Sonderpunkte gab es u.a. für die durch die Fachstelle Nachhaltige Beschaffung durchgeführten Aktionen
- Erlangen erhält den 3. Platz „Umwelt und Büro“ für herausragendes Engagement zum Umweltschutz im Büro
- Referentin beim 8. Bundesweiten Fortbildungs- und Netzwerkkongress für lokale Nachhaltigkeitsinitiativen in München

- **Beratung Nachhaltige Beschaffung**

- Beratung der Städtischen Wirtschaftsschule zum Thema Fairer Handel
- Beratung des Emil v. Behring Gymnasiums bzgl. Faire Schulkleidung (Gewinner Umweltpreis Stadt Erlangen)

- **Mitwirkung lokal und regional**

- Aktives Mitglied der Steuerungsgruppe „Erlangen wird fairer“ (Regelmäßige Treffen)
- Aktives Mitglied „Initiative Faire Metropolregion Nordbayern“- Ein Zusammenschluss von Fairtrade Initiativen, die gemeinsam die Region FAIRwandeln wollen.
<https://de-de.facebook.com/FaireMetropolregion>
- Mitglied Eine Welt Netzwerk Bayern e.V.
Das Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. ist das bayerische Landesnetzwerk der entwicklungspolitischen Gruppen, Weltläden und lokalen Eine Welt-Netzwerke.
<http://www.eineweltnetzwerkbayern.de/>
- Teilnahme Bayerische Landeskonferenz Eine Welt Politik

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.5

610.3/006/2014

Broschüre Nr. 12 „Jahresbericht 2012/2013“ im Rahmen der Innenstadtentwicklung

Sachbericht:

Der Jahresbericht 2012/2013 zur Innenstadtentwicklung dient neben der Öffentlichkeitsarbeit auch der Dokumentation gegenüber dem Fördergeber.

Der Jahresbericht 2012/2013 wird in gedruckter Form in der Sitzung am 11.11.2014 zur Verteilung an die Stadträtinnen und Stadträte vorliegen. Der Jahresbericht wird außerdem auf der Homepage der Stadt Erlangen veröffentlicht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Jahresbericht 2012/2013 zur Innenstadtentwicklung Erlangen im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderprogrammes „Aktive Zentren“ wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

30-R/012/2014

Änderung der Taxitarifordnung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung des örtlichen Taxitarifs an die Kostenentwicklung.

Annähernd einheitlicher Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth sowie Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Erhöhung des Grundpreises von 3,00 Euro auf 3,40 Euro,
- Erhöhung des Fahrpreises für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer von 1,50 Euro auf 1,75 Euro,
- Erhöhung der Zonenzuschläge
 - Zone II von 5 auf 6 Euro
 - Zone III von 10 auf 12 Euro
 - Zone IV von 15 auf 18 Euro
 - Zone V von 20 auf 24 Euro
 - Zone VI von 25 auf 30 Euro

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 18.08.2014 beantragte die Taxi Erlangen eG die Änderung des örtlichen Taxitarifs zum Jahresende 2014. Es wurden Änderungen im o.g. Umfang beantragt. Im Rahmen dieses Antrags wurden die Industrie- und Handelskammer Nürnberg, der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V. sowie das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht angehört und um Stellungnahme gebeten.

Das **Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht** stimmt den beantragten Änderungen zu.

Von Seiten der **Industrie- und Handelskammer Nürnberg** bestehen keine Einwendungen gegen die beantragte Anpassung des Taxitarifs im Stadtgebiet Erlangen an die bevorstehenden erheblichen Kostensteigerungen. Die wirtschaftliche Lage der Taxibetriebe in Erlangen ist im Vorjahresvergleich durch praktisch gleichbleibende Sachkosten, bei leicht rückläufiger Nachfrage, gekennzeichnet. Durch den Gesetzgeber werden aber erhebliche Steigerungen im Bereich der Personalkosten ab dem 1.1.2015 durch Einführung des Mindestlohnes eintreten. Die Erhöhung des bisherigen Stundenlohnes von etwa 6,99 Euro auf 8,50 Euro pro Stunde bedeutet eine Steigerungsrate von 22 %.

Bezogen auf die klassische IHK-Standardfahrt (5 Besetzkilometer und eine verkehrsbedingte Wartezeit von 4 Minuten), ergibt der neu beantragte Taxitarif eine Steigerungsrate von 10,45 % gegenüber dem seit Januar 2014 geltenden Taxitarif. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine

Fahrt über 5 km mit 10,45 % die höchste Steigerungsrate aller denkbaren Fahrstrecken aufweist. Im Durchschnitt aller Fahrpreise zwischen 1 km und 5 km liegt eine Steigerung bei 8,29 %, bei allen Fahrten zwischen 6 km und 10 km bei 7,93 % und bei allen Fahrten zwischen 1 km und 10 km bei 8,11 %.

Die beantragte Taxitariferhöhung ist auch im Vergleich mit der Fahrpreisentwicklung der VAG als moderat anzusehen. Bei der VAG sollen die Entgelte zum Jahreswechsel 2014/2015 um 3 % angehoben werden. Sowohl im Vergleich zum Jahr 2002 als auch 1990 wurde der Taxitarif in geringerem Umfang angehoben als die Fahrpreise der VAG.

Die IHK weist weiter darauf hin, dass eine vollständige Weitergabe der Kostensteigerungen an die Kunden im Augenblick nicht denkbar ist, da zunächst die Marktentwicklung und die Kundenakzeptanz abgewartet werden müssen. Insofern wird durch den beantragten Taxitarif nur ein Teil der durch das Mindestlohngesetz auf das Erlanger Taxigewerbe zukommenden Belastungen aufgefangen.

Von Seiten der IHK wird begrüßt, dass von der Taxigenossenschaft in Nürnberg ein nahezu gleichlautender Tarifantrag bei der Genehmigungsbehörde gestellt wurde. Die Taxigenossenschaft in Fürth will zunächst die weitere Entwicklung abwarten.

Seitens des **Landesverbandes Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V.** ging keine Stellungnahme ein.

Die Verwaltung schlägt aus folgenden Gründen vor, dem Antrag der Taxigenossenschaft zu entsprechen:

1. Die letzte Erhöhung des Taxitarifs trat im Januar 2014 in Kraft. Die beantragte Tariferhöhung ist auf Grund der gesetzlichen Einführung des Mindestlohnes ab dem 1.1.2015 nachvollziehbar und geeignet, die steigenden Kosten des Taxibetriebs zumindest teilweise aufzufangen. Die beantragte Erhöhung wird seitens der Verwaltung als moderat eingestuft. Es wird besonders begrüßt, dass nicht versucht wird, die gesamte Kostensteigerung an die Fahrgäste weiter zu geben.
2. Nach Mitteilung der Stadt Nürnberg vom 14.10.2014 wurde in der dortigen Taxikommission festgelegt, dem nahezu gleichlautenden Antrag der Taxigenossenschaft Nürnberg zu entsprechen. Der Beschluss in den Gremien der Stadt Nürnberg ist nach Auskunft des Nürnberger Ordnungsamtes nur noch eine Formsache.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 15.10.2014, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 13 gegen 1

TOP 11

III/005/2014

Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Erlangen-Höchstadt

Sachbericht:

1. Aktueller Bearbeitungsstand des Projekts StUB

Auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie mit Standardisierter Bewertung des Gutachters INTRAPLAN vom August 2012 war von den drei Aufgabenträgern Stadt Erlangen (ER), Stadt Nürnberg (N) und Landkreis Erlangen-Höchstadt (ERH) im Oktober 2012 ein Rahmenantrag zur Aufnahme des reduzierten StUB-T-Netzes in das GVFG-Bundesprogramm gestellt worden. Im August 2013 wurde das Projekt als „Stadt-Umland-Bahn Erlangen“ zur Voranmeldung in die Kategorie „C“ des Bundesprogramms 2013-2017 aufgenommen.

Die drei Partner bearbeiten das Projekt derzeit in zwei Arbeitsgruppen:

- In der Planergruppe wurde zunächst die Machbarkeitsstudie des Gutachters weiter vertieft. Dort sind inzwischen vor allem die von der Regierung von Mittelfranken geforderten genaueren Prüfungen der Ingenieurbauwerke und Kreuzungen abgearbeitet und die Prüfungen weitgehend abgeschlossen. Sie zeigen keine wesentlichen Überschreitungen der vom Gutachter angenommenen Kosten.

Ein gesonderter Untersuchungsauftrag wurde von der Stadt Erlangen zur Bahnunterführung an den Arcaden (Güterhallenstraße) erteilt, wo eine besonders schwierige Trassenführung

und Topografie bewältigt werden muss; aber auch hier gibt es bislang keine Anzeichen für eine deutliche Überschreitung der Kalkulation des Gutachters. Aktuell laufen in ER, N und ERH die Planungsarbeiten nach Leistungsphase (Lph) 1 (Grundlagenermittlung); 2015 ist vorgesehen, mit Lph 2 (Vorplanung mit Kostenschätzung) zu beginnen.

- Die Steuerungsgruppe hat die Aufgabe, eine für die Umsetzung des Projekts geeignete gemeinsame Organisationsstruktur zu entwickeln. Geklärt werden musste insbesondere, welche Aufgaben dieser Rechtsträger künftig übernehmen wird, welche Rechtsform er idealerweise haben sollte und welche Rahmenbedingungen dabei beachtet werden müssen. Die Regierung von Mittelfranken ist in die Arbeit der Steuerungsgruppe von Anfang an eingebunden gewesen.

Eine wesentliche Rahmenbedingung für den künftigen Rechtsträger ist die Sicherung der Vorsteuerabzugsfähigkeit. Wäre der neue Rechtsträger nicht vorsteuerabzugsberechtigt, so würde sich das unmittelbar auf die Wirtschaftlichkeit des Projekts auswirken bis hin zum Risiko, durch die Steuerpflicht den positiven Nutzen-Kosten-Faktor der Stadt-Umland-Bahn zu gefährden – ein k.o.-Kriterium. Um diese entscheidende Frage zu klären, wurde 2013 die Steuerberatungsgesellschaft Dr. Storg, Nürnberg, von der Stadt Erlangen/Referat Planen und Bauen mit der Erstellung eines gesonderten Gutachtens zu dieser Problematik beauftragt.

2. Kosten und Förderung

Die Gesamtkosten des Projekts liegen gemäß Rahmenantrag zum GVFG bei 365 Mio. € (Preisstand 2006 zzgl. Inflationsrate von 2,5%); dieser ist auch Grundlage für die standardisierte Bewertung und maßgeblich für den Förderantrag. Die (nicht förderfähigen) Planungskosten, die die drei Aufgabenträger vollständig finanzieren müssen, betragen knapp 46 Mio. €, davon bis zur Lph 4 (also der Genehmigungsplanung) ca. 25 Mio. €.

Entscheidend für das Projekt und Gegenstand intensiver Diskussionen mit den Fördermittelgebern ist die Frage, welcher Anteil der Investitionskosten (ohne Planung) von 319 Mio. € zuwendungsfähig sein wird. Nach den allgemein geltenden GVFG-Kriterien sind grundsätzlich nur Streckenabschnitte förderfähig, die auf einem eigenen Gleiskörper verlaufen. Das wirkt ungünstig vor allem auf innerörtliche Streckenabschnitte, in denen für einen eigenen Gleiskörper schlicht kein Platz ist – also im verdichteten Bereich Erlangens, aber auch in Buckenhof, Uttenreuth und Herzogenaurach. So könnte nur in Nürnberg die komplette Strecke (weil mit eigener Trassenführung entlang der B4) vollständig gefördert werden, für die Stadt Erlangen läge der Anteil bei 87% und für den Landkreis ERH bei 51%. Insgesamt wären nur 253 Mio. € der Investitionskosten förderfähig; die drei Partner müssten somit insgesamt einen Eigenanteil für die Investition von 117 Mio. € sowie die vollen Planungskosten von 46 Mio. € tragen, insgesamt also rund 163 Mio. €.

Aus Sicht der drei Partner war hier unbedingt eine Nachsteuerung durch den Fördermittelgeber erforderlich: zum einen hat das Projekt einen besonderen regionalen Status für die Verbindung der beiden Hochschulstandorte Nürnberg und Erlangen und müsste – ähnlich wie die Verlängerung der U-Bahn von München in den TU-Campus Garching – mit einer Sonderförderung des Landes von 10 Prozentpunkten von 20% auf 30% unterstützt werden. Darüber hinaus sollte zumindest die Landesförderung auch auf Streckenteile ohne eigenen Gleiskörper ausgedehnt werden. Dadurch ließe sich der Eigenanteil vor allem für die Stadt Erlangen und den Landkreis spürbar reduzieren. Eine Sonderförderung des Landes von 10% entspräche einer Erhöhung der Förderung um über 25 Mio. €, die Förderung der Abschnitte ohne eigenen Gleiskörper zusätzlich weitere knapp 20 Mio. € - insgesamt also rund 45 Mio. € Zusatzförderung. Der Eigenanteil der drei Partner könnte dadurch von 163 auf 118 Mio. € reduziert werden.

Bei einem Spitzengespräch des Landrats und der beiden Oberbürgermeister mit Staatsminister Herrmann am 24.06.2014 wurde signalisiert, dass beide Sonderförderungen vorstellbar wären. Eine interne Abklärung wurde zugesagt. Mit Schreiben vom 13.10.2014 (Anlage 3) hat der Freistaat Bayern erfreulicher Weise der erhöhten Landesförderung von 30 % zugestimmt. Dadurch reduziert sich der Eigenanteil der drei Partner um insgesamt 25 Mio. EUR auf 137 Mio. EUR. Der darüber hinaus gehenden Forderung konnte der Freistaat nicht entsprechen, hat jedoch zugesagt, sich im Rahmen der Verhandlungen auf Bundesebene zur GVFG-Nachfolgeregelung nachdrücklich für eine Förderung auch nicht auf unabhängigem Gleiskörper geführter Abschnitte einzusetzen.

3. Kostenaufteilung für Planung und Bau/ Berücksichtigung im Haushalt

Die Kostenaufteilung für Planung und Bau der Stadt-Umland-Bahn erfolgt nach folgendem Schlüssel: Die nicht durch Fördermittel gedeckten Gesamtkosten werden anteilig entsprechend der auf das jeweilige Gebiet entfallenden Trassenlänge von den Verbandsmitgliedern getragen. Dies bedeutet im Ergebnis, dass alle drei Partner solidarisch an allen Baumaßnahmen beteiligt sind, unabhängig davon, wo diese sich befinden. Es ergibt sich folgende Aufteilung der Kosten:

	Trassenlänge	Quote	Voraussichtliche Kosten
N	5.290 m	16,65%	22,883 Mio. €
ER	19.050 m	59,96%	82,227 Mio. €
ERH	7.430 m	23,39%	32,076 Mio. €
gesamt	31.770m	100 %	137,137 Mio €

Im Haushalt der Stadt Erlangen wurden bisher verausgabt bzw. stehen zur Verfügung:

2012:	Verausgabt: 35,6 T€ (durch MB bereitgestellt)	
2013:	Ansatz 300 T€, davon verausgabt 8,9 T€ aus 2013 gebildeter Rest:	291 T€
2014:	Ansatz 1 Mio. € (im April gesperrt um 750 T€, 37 T€ verausgabt) → noch verfügbar:	213 T€
2015:	Entwurf Ausgabe 7,45 Mio. €/Einnahme 6,7 Mio. €	= netto 750 T€
	Summe zur Verfügung stehender Mittel	1,254 Mio. €

Diese Mittel reichen aus, um den im Jahr 2015 zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen aus Umlagebescheiden des Zweckverbandes nachzukommen.

4. Rechtsform und steuerliche Rahmenbedingungen

Zusammenfassend ist als Ergebnis des Gutachtens der Steuerberatungsgesellschaft Dr. Storg festzuhalten, dass die Rechtsform des künftigen Unternehmens für die steuerliche Frage nicht entscheidend ist; hier sollte die Form gewählt werden, die aus Sicht der drei Gebietskörper-

schaften optimale Voraussetzungen für die gemeinsame Steuerung und operative Umsetzung des Projekts StUB bietet. Dazu schlagen die Fachleute der drei Verwaltungen im Benehmen mit der Regierung von Mittelfranken die Gründung eines Zweckverbandes vor. Vorteile des Zweckverbands sind beispielsweise die gute Steuerbarkeit durch die Verbandsmitglieder, die Möglichkeit, öffentliche Aufgaben unmittelbar zu übertragen sowie die Dienstherreneigenschaft in Bezug auf Beamtinnen und Beamte. In Abstimmung der Partner und im Benehmen mit der Regierung von Mittelfranken wurde eine Zweckverbandssatzung ausgearbeitet (Anlage).

Entscheidend für den Umfang der Beauftragung dieses Zweckverbands ist aus Sicht des Gutachters die umsatzsteuerrechtliche Problematik; hierzu gibt es im Gutachten klare Empfehlungen. So ist für die Frage der Steuerpflicht maßgeblich, ob der Zweckverband als Unternehmen i.S. des § 2 UStG gilt. Als Unternehmen kann er nur dann gelten, wenn eine gewerbliche Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen vorliegt (auch wenn – wie beim Projekt StUB – nicht im Vordergrund steht, damit Gewinn zu erzielen). Es reicht also nicht aus, als Aufgabe des Rechtsträgers allein die Planung oder auch Planung und bauliche Umsetzung der Stadt-Umland-Bahn festzuschreiben. Um als – vorsteuerabzugsfähiges – Unternehmen zu gelten, muss der Zweckverband deshalb mit Planung, Bau und Betrieb der StUB beauftragt werden – und zwar von Anfang an.

5. Eckpunkte der Zweckverbandssatzung und der Verwaltungsvereinbarung

Bei der Ausgestaltung der Zweckverbandssatzung wurde darauf geachtet, dass der neue Rechtsträger optimale Rahmenbedingungen für eine schnelle Umsetzung des Vorhabens bietet, zugleich aber auch die steuerlichen Risiken minimiert und die individuellen Interessen der drei Projektpartner sichert.

• Verbandsausschuss

Aus diesem Grund sollen die operativen Entscheidungen, die nicht in die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden fallen, grundsätzlich beim Verbandsausschuss liegen. Auf diese Weise können insbesondere im Planungs- und Bauprozess die notwendigen Entscheidungen flexibler herbeigeführt werden.

• Koppelung von Planung, Bau und Betrieb

Aus steuerlichen Gründen können Planung, Bau und künftiger Betrieb der StUB nicht entkoppelt werden und müssen von Anfang an auf den Zweckverband übertragen werden (§ 4 Abs. 1 des Satzungsentwurfs).

Vor diesem Hintergrund ist es für die Projektpartner wichtig, trotzdem eine Möglichkeit offen zu halten, nach Kenntnis der konkreten Kosten die Fortsetzung des Vorhabens nochmals prüfen zu können. Eine Unumkehrbarkeit des Projekts zum jetzigen Zeitpunkt soll vermieden werden. Andererseits muss die Gründung des Zweckverbands auch eine Verbindlichkeit herstellen, die den Partnern Gewähr dafür gibt, dass größere Investitionen nicht vergeblich getätigt wurden, weil sich einer der Partner zurückzieht.

Aus diesem Grund wurde in der Verwaltungsvereinbarung (§ 3) eine Regelung getroffen, wonach sich die Parteien verpflichten, bis zum Beginn der Bauphase dem Austritt eines Verbandsmitglieds auf Wunsch zuzustimmen. In diesem Fall wären allerdings die für die Fertigstellung der Genehmigungsplanung erforderlichen Kosten auch von dem ausscheidenden Mitglied noch anteilig zu tragen. Mit Beginn der Bauphase ist nur noch die gesetzlich vorgesehene Kündigung aus wichtigem Grund möglich.

- **Einstimmigkeitsprinzip**

In § 9 Abs. 2 wurde das Einstimmigkeitsprinzip für alle Entscheidungen der Verbandsversammlung festgeschrieben. Für den Verbandsausschuss ist dies in § 13 Abs. 3 geregelt. Damit wird dem Wunsch der Parteien nach einer größtmöglichen Kontrolle aller, insbesondere der kostenrelevanten, Entscheidungen des Zweckverbands entsprochen.

Gleichzeitig ist aber in § 5 der Verwaltungsvereinbarung eine Verpflichtung zur konstruktiven Zusammenarbeit geregelt.

- **Höhe der Förderung**

Die Aufnahme einer bestimmten Förderquote durch Bund und Freistaat (90%) in die Satzung als Bedingung für eine uneingeschränkte Beteiligung am Projekt ist – auch nach Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken – nicht möglich. Dies wäre schon deshalb problematisch, weil erst nach Vorliegen der Genehmigungsplanung exakt feststehen wird, welche Streckenteile in welcher Höhe gefördert werden können. Über die oben genannte Austrittsregelung ist jedoch sichergestellt, dass im Falle einer unerwartet niedrigen Förderung ein Ausscheiden aus dem Zweckverband noch möglich ist. Das Risiko, dass unter Umständen Aufwendungen für erbrachte Planungsleistungen vergeblich sein könnten, müssen die drei Partner letztlich tragen.

- **Umlageschlüssel für Planung, Bau und Betrieb**

Mit Gründung des Zweckverbandes muss auch die Deckung des Finanzbedarfs in der Satzung geregelt und unter den Partnern aufgeteilt werden (§ 17). Für Planung und Bau der Stadt-Umland-Bahn hat man sich, wie oben bereits dargestellt, auf einen trassenbezogenen Schlüssel verständigt (N: 16,65%; ER: 59,96%; ERH: 23,39%). Dieser Schlüssel gilt in der Betriebsphase auch für den Unterhalt der baulichen Infrastruktur. Im Übrigen werden die Kosten in der Betriebsphase nach Wagenkilometern auf dem jeweiligen Hoheitsgebiet aufgeteilt.

- **Geschäftsstelle**

Der Zweckverband wird eine Geschäftsstelle in Erlangen unterhalten, für die ein Geschäftsleiter bestellt wird. Der Zweckverband wird mit eigenem Personal ausgestattet, zunächst neben dem Geschäftsleiter mit einem Projektsteuerer und einer Vorzimmerkraft.

- **Buchführung**

Der Zweckverband wirtschaftet entsprechend den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (§ 16).

6. Erforderliche Schritte bis zur Entstehung des Zweckverbands

Für die Gründung des Zweckverbands müssten zunächst neben der Stadt Erlangen auch die Stadt Nürnberg und der Landkreis Erlangen-Höchstadt entsprechende Beschlüsse fassen. Sodann bedarf die Verbandssatzung der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken. Die Inaussichtstellung dieser Genehmigung wurde bereits beantragt. Vor dem Inkrafttreten der Satzung am 01.01.2015 muss die Satzung schließlich noch durch die Regierung von Mittelfranken im Mittelfränkischen Amtsblatt veröffentlicht werden.

7. Verbandsräte

Ein Vorschlag für die Ernennung der Verbandsräte beziehungsweise deren Vertreter wird rechtzeitig unterbreitet.

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird auf Vorschlag des Vorsitzenden OBM Dr. Janik anstelle eines Gutachtens als Einbringung behandelt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

611/019/2014

Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen - Einführung einer Quote für geförderten Eigenheimbau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangssituation

Die Nachfrage nach Wohnraum in allen Segmenten übersteigt das vorhandene Angebot in Erlangen bei weitem. Dies zeigt sich auch anhand der gestiegenen Miet- und Kaufpreise.

Für viele Haushalte mit mittlerem Einkommen ist es aufgrund der hohen Kaufpreise zunehmend schwieriger, ein für sie entsprechendes Eigenheim in Erlangen zu erwerben. Das zeigen auch die überschaubaren Fallzahlen bei der Förderung von neugebauten Eigenheimen. So gab es in den letzten 10 Jahren jährlich durchschnittlich nur 10 Fälle in diesem Fördersegment.

Ziel

In Erlangen sollen vermehrt preiswerte Einfamilienhäuser in Form von Doppel- und Reihenhäusern entstehen, die den Förderrichtlinien entsprechen und von förderberechtigten Haushalten erworben werden können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei der Ausweisung neuer Baugebiete sollen 25 % der Wohnbauflächen für Einfamilienhäuser (Doppel- und Reihenhäuser) für den geförderten Eigenheimbau gesichert werden. Dies gilt auch bei der Aufteilung von Grundstücken in Miteigentumsanteile und der Bildung von Sondereigentum an einzelnen Einfamilienhäusern.

Die Einführung der Quote ergänzt die vom Stadtrat am 23.10.2014 beschlossene Regelung, dass in Zukunft bei der Ausweisung neuer Baugebiete 25 % der Wohnbauflächen für Geschosswohnungsbau für den geförderten Mietwohnungsbau zu sichern sind.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Geförderter Eigenheimbau

Die Wohnraumförderung ist eine staatliche Förderung des Freistaats Bayern. Antragsberechtigt sind Haushalte, die die Einkommensgrenze des Bayer. Wohnraumförderungsgesetzes einhalten. Auch sind Obergrenzen für Kosten und Ausstattung des zu fördernden Eigenheims vorgegeben, um die Förderung von Luxusobjekten auszuschließen.

Zukünftig soll bei der Neuausweisung von Wohngebieten ein Anteil von 25 % der neu zu schaffenden Wohnbauflächen für Einfamilienhausbau für den geförderten Eigenheimbau gesichert werden, wenn das Baugebiet mindestens 16 Doppel- und/oder Reihenhäuser umfasst. Der niedrige Schwellenwert soll gewährleisten, dass möglichst viele neue geförderte Eigenheime entstehen. Auch aus gebäudetypologischer Sicht macht der Schwellenwert Sinn, da bei

Anwendung der Quote mindestens 4 geförderte Eigenheime entstünden, die zum Beispiel in 4 Doppelhaushälften oder einer Reihenhauseile untergebracht werden könnten.

In der Nachbarstadt Nürnberg gibt es eine ähnliche Regelung, die ab einem Schwellenwert von 30 Doppel- und/oder Reihenhäusern greift. Im Hinblick auf vergangene Verfahren in Erlangen hätte die Regelung zum Beispiel bei den Bebauungsplänen Nr. T 244a Vogelherd Süd-West (ca. 21 Doppel- und Reihenhäuser) und Nr. 391 Wohngebiet Neumühle (ca. 43 Doppel- und Reihenhäuser) Anwendung gefunden.

Verkauf von städtischen Bauflächen für Eigenheimbau

Bei zukünftigen städtischen Baugebieten mit Bauflächen für Einfamilienhäuser soll ein Anteil von 25% der Baugrundstücke nur an förderberechtigte Erwerber verkauft werden.

Regelung über städtebauliche Verträge

Beim Abschluss von bebauungsplanbegleitenden Städtebaulichen Verträgen sollen, soweit rechtlich zulässig, Regelungen aufgenommen werden, wonach der Vorhabenträger 25 % der zu errichtenden Einfamilienhäuser für den geförderten Eigenheimbau vorzusehen hat.

Alle der Schaffung von gefördertem Eigenheimbau dienenden Regelungen in städtebaulichen Verträgen müssen der Förderung und Sicherung der mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele dienen. Somit muss in jedem Bebauungsplanverfahren, auf das der Städtebauliche Vertrag Bezug nimmt, die Erforderlichkeit von gefördertem Eigenheimbau für den Einzelfall städtebaulich begründet werden. Dies kann zum Beispiel über das städtebauliche Ziel einer sozialen Durchmischung und der Vermeidung einseitiger Bevölkerungsstrukturen erfolgen.

Die vereinbarten Leistungen eines Städtebaulichen Vertrages müssen den gesamten Umständen nach angemessen sein. Dazu ist eine Gesamtbetrachtung aller vertraglichen Verpflichtungen sowie der wirtschaftlichen Begleitumstände vorzunehmen.

Um die Vorhabenträger bei der Erfüllung der in den städtebaulichen Verträgen festgelegten Quote zu unterstützen, wird die Verwaltung die Förderberechtigung der Interessenten objektbezogen prüfen.

Festsetzungsmöglichkeit im Bebauungsplan

Bei Baugebieten, die nicht im Eigentum der Stadt sind bzw. für die kein Städtebaulicher Vertrag geschlossen wird, sollen grundsätzlich im Bebauungsplan 25 % der Flächen für Einfamilienhausbau als Flächen festgesetzt werden, auf denen nur Wohngebäude errichtet werden dürfen, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden können (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB). Die Festsetzung bedarf einer städtebaulichen Begründung.

Da im Bebauungsplan nur die Flächen für geförderten Wohnungsbau festgesetzt werden können, hängt dessen Realisierung jedoch vom Willen des jeweiligen Eigentümers ab.

Befreiung von der Bindung

Die Vorgabe, geförderte Eigenheime zu erstellen, entfällt, wenn keine Fördermittel zum Zeitpunkt der Planung und Realisierung eines konkreten Bauvorhabens zur Verfügung stehen.

Werden Fördermittel nicht in Anspruch genommen, gilt die Bindung als erfüllt, wenn nachgewiesen wird, dass die Erwerber förderberechtigt sind.

Werden für über Städtebauliche Verträge gesicherte Flächen für Einfamilienhäuser innerhalb von zwei Jahren nach Eingang der Baubeginnsanzeige trotz nachgewiesener Vermarktungsbemühungen keine förderberechtigten Erwerber gefunden, kann der Vorhabenträger über die gebundenen Grundstücke frei verfügen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Bei der Ausweisung von neuen Wohngebieten soll ein Anteil von 25 % der neu zu schaffenden Wohnbauflächen für Einfamilienhäuser (Doppel- und Reihen-häuser) für den geförderten Eigenheimbau gesichert werden, wenn das Baugebiet mindestens 16 Doppel- und/oder Reihenhäuser umfasst.
Im Rahmen des Strategiepapiers Wohnen ist dies eine weitere Maßnahme.
2. Das Ziel soll wie folgt erreicht werden:
 - a) Beim Verkauf von städtischen Baugrundstücken für Einfamilienhäuser wird ein Ziff. 1 entsprechender Anteil nur an förderberechtigte Erwerber verkauft.
 - b) Beim Abschluss von bebauungsplanbegleitenden Städtebaulichen Verträgen sollen Regelungen entsprechend Ziff. 1 vereinbart werden, wenn die vereinbarten Leistungen den gesamten Umständen nach angemessen sind (§ 11 Abs. 2 S. 1 BauGB).
 - c) Bei Baugebieten, die nicht im Eigentum der Stadt sind bzw. für die kein Städtebaulicher Vertrag geschlossen wird, sollen grundsätzlich im Bebauungsplan Flächen festgesetzt werden, auf denen nur Wohngebäude errichtet werden dürfen, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden können (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB).

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 13

612/003/2014

Beschaffung eines terrestrischen 3D-Laserscan-Systems

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung --- €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 1.500 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von --- €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von --- €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 1.500 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **71.500 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig (Vergabe noch 2014; Leistungserbringung
voraussichtlich 2015 -> Haushaltsrest erforderlich)

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass für die Beschaffung ist die vorgesehene Dokumentation und Neuvermessung der Erlanger Kelleranlagen am Burgberg (16 Keller mit ca. 21 km Länge) in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege.

Die Aufgaben der Vermessung in der Abteilung 612 sind breit gestreut und vielfältig. Sie umfassen Bestandsaufnahmen in Lage und Höhe für Planungszwecke und Bestandserfassung (Gebäude, Straßen, Wohngebiete), Absteckungen (Straßenachsen, Kanäle), Aufnahme von Kanalschächten zum Aufbau des Kanalkatasters, jährliche Messungen zur Setzungs- bzw. Massenermittlung zweier Mülldeponien, Einschneiden von Schnurgerüsten, (Fein-) Nivellements, Aufbau und Pflege eines eigenen Lage- und Höhenfestpunktnetzes, Erstellung von Bestandsplänen, etc..

Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden bisher eine Tachymeter-Totalstation Trimble S6 (Baujahr 2008) mit Robotik-Ausstattung, ein GNSS-System Trimble R8 (Baujahr 2008) sowie ein Digitalnivellier Trimble DiNi 12 eingesetzt.

Zur Ergänzung, Erweiterung und Kombination des Geräte- und Dienstleistungsspektrums soll ein terrestrisches 3D-Laserscan-System (TLS-System) angeschafft werden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur detaillierten Vermessung und Dokumentation der Kelleranlage am Burgberg ist ein leistungsfähiges terrestrisches 3D-Laserscan-System sowie erforderliches Zubehör und Auswert- und Bearbeitungssoftware erforderlich.

Weitere Anwendungsfelder des 3D-Laserscan-Systems wurden bei diversen städtischen Dienststellen und Eigenbetrieben abgefragt. Diese sind u.a. Innenaufnahmen von Gebäuden, Räumen und Bauwerken, Fassadendokumentation und die Erfassung von Straßenräumen. Als Ergebnisse werden Schnitte und Profile, Flächen- und Volumenermittlungen sowie die Ableitung von 3D-Modellen erwartet, in die wiederum Planungen eingearbeitet und plastisch dargestellt werden können. Auch im Hinblick auf die Planung der StUB ergeben sich somit umfangreiche Anwendungsfelder.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die externe Vergabe der Vermessung und Dokumentation der Kelleranlage am Burgberg würde die Anschaffungskosten des Systems übersteigen. Der wirtschaftliche Einsatz des 3D-Laserscan-

Systems ist zudem durch die o.g. vielfältigen Einsatzmöglichkeiten gegeben. Einnahmesteigerungen bei Auftragserteilung von den Eigenbetrieben und auch von externen Auftraggebern sind zu erwarten. Personelle Ressourcen, das erforderliche vermessungstechnische Knowhow und grundsätzliche Kenntnisse zur Anwendung der Auswertesoftware sind im Sachgebiet 612.1 vorhanden; das System kann daher nach kurzer Einweisung und Schulung voll eingesetzt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um

			70.000 € für
IP-Nr. 511.K359 Fahrzeuge und Geräte (Vermessung)	Kostenstelle 610090 Allgem. KST Amt 61 (Amt f. Stadtentwicklung u. - planung)	Produkt 51100061 Amt 61: Leistungen für Raumordnung und Landesplanung/Stadtplanung	Sachkonto 072002 Zugänge Technische Anlagen

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahme~~

			35.000 € bei
	Kostenstelle 613090 Allgem.KST Abt. Verkehrsplanung	Produkt 57110061 Amt 61: Leistungen für Wirtschaftsförderung	Sachkonto 531301 Zuschüsse an Zweckverbände (lfd. Zwecke)
	Kostenstelle 613090 Allgem.KST Abt. Verkehrsplanung	Produkt 51100061 Amt 61: Leistungen für Raumordnung und Landesplanung/Stadtplanung	35.000 € bei Sachkonto 543222 Aufwendungen für sonstige Beratungsleistungen

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 14

611/020/2014

**Fraktionsanträge Erlanger Linke Nrn. 68/2014 und 144/2014 –
10 Jahres Moratorium für Gewerbegebiete**

Sachbericht:

Sachbericht

Der wirksame Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 stellt in Grundzügen die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung für das gesamte Stadtgebiet dar, d.h. einschließlich bestehender und geplanter Gewerblicher Bauflächen.

Mit der Zielsetzung, den Wirtschaftsstandort Erlangen zu sichern, wurden diese Darstellungen getroffen, um technologischen und wirtschaftlichen Strukturveränderungen begegnen zu können.

Angesichts sich abzeichnender grundlegender struktureller Veränderungen (Stichwort: Siemens Campus, Universität), deren Auswirkungen sich in letzter Konsequenz heute nicht absehen lassen, ist es erforderlich, für in Erlangen ansässige Unternehmen Rahmenbedingungen und Standortfaktoren zu gewährleisten, die eine Entfaltung und auch ein Wachstum am Standort ermöglichen.

Dies setzt ein ausreichend qualifiziertes Angebot an gewerblichen Baugrundstücken voraus, das hinsichtlich Lage, Größe, Zuschnitt und Branche den jeweiligen Bedürfnissen gerecht wird.

Über die mehr als angespannte Situation der am Markt verfügbaren gewerblichen Baugrundstücke hat die Verwaltung im UVPA und HFGPA zuletzt mit den Vorlagen 611/007/2014 im Juli 2014 sowie II/285/2014 im Januar bzw. Februar 2014 berichtet.

Die mit den Vorbereitenden Untersuchungen angestoßene Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Gewerbegebiet Tennenlohe“ wird hierzu als Maßnahme der Innenentwicklung einen Beitrag leisten. Es ist jedoch schon heute erkennbar, dass allein Maßnahmen der Innenentwicklung nicht ausreichen werden.

Aus Sicht der Verwaltung läuft das beantragte Moratorium, in den nächsten 10 Jahren keine Gewerbegebiete in Erlangen auszuweisen, der o.g. Zielsetzung zuwider und ist daher abzulehnen.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat HÖPPEL stellt den Antrag, das Verfahren zum Gewerbegebiet „Geisberg“ einzustellen.

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
ausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 11. November 2014
mit 2 gegen 11 Stimmen**

Der Antrag ist abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Fraktionsanträge der Erlanger Linken Nr. 68/2014 vom 29. April 2014 und Nr. 144/2014 vom 13. Oktober 2014 sind damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 15

611/021/2014

Wohnbauentwicklung Steudach Süd-West – Weiteres Vorgehen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die am südwestlichen Ortsrand Steudachs befindliche, im Flächennutzungsplan 2003 als Wohnbaufläche dargestellte Fläche wird entwickelt. Bei einer Bruttobaufläche von 2,9 ha bietet sie ein Wohnraumpotential für ca. 200 Einwohner. Die Eigentumsverhältnisse innerhalb dieses Bereichs gestalten sich wie folgt:

- Stadt Erlangen (0,4 ha)
- Ein Bauträger (0,8 ha)
- Private Eigentümer (1,7 ha), hiervon eine Eigentümergemeinschaft und zwei Einzeleigentümer

Die Umsetzung des wirksamen Flächennutzungsplans und die damit verbundene Ortsteilentwicklung in Steudach stehen in Einklang mit dem am 16.04.2013 vom UVPA beschlossenen Strategiepapier „Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen“. Zur Schaffung von Baurecht ist die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens notwendig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer

Ein Bauträger strebt eine Entwicklung der Fläche an. Seitens der privaten Eigentümer wurde vorab eine grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft signalisiert. Im Hinblick auf die bauliche Entwicklung klärt die Verwaltung in konkreten Gesprächen die Mitwirkungsbereitschaft der einzelnen Eigentümer und stimmt die weitere Vorgehensweise ab. Es wird eine Entwicklung der Gesamtfläche beabsichtigt, wobei in geeigneter Weise eine Bebauung und Marktzuführung der geschaffenen Baugrundstücke sichergestellt werden soll.

Ziele der Planung

Zum derzeitigen Sachstand werden die Planungsziele für die geplante Wohnbaufläche wie folgt definiert:

- Es soll eine Wohnbebauung mit vorwiegend Einfamilienhäusern in Form von Einzel-, Doppel- oder Reihenhäusern entstehen
- Der Anteil an Geschosswohnungsbau soll ca. zwischen 10 und 15 % liegen
- Die Maßstäblichkeit der Neubebauung soll sich in den Bestand einfügen
- Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Eingriffs sollen innerhalb des Gebiets erfolgen

Vorgehensweise

In geeigneter Weise sollen alternative städtebauliche Entwürfe erarbeitet und eine qualitative planerische Lösung zur Bebauung des Gebiets gefunden werden. Dies kann in Form eines städtebaulichen Wettbewerbs, eines Gutachterverfahrens oder einer Mehrfachbeauftragung erfolgen. Die Verwaltung wird frühzeitig den Ortsbeirat und die Öffentlichkeit beteiligen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt:

- Die im wirksamen FNP 2003 dargestellte Wohnbaufläche in Steudach Süd-West zu entwickeln. Hierbei ist ein Anteil an Geschosswohnungsbau von ca. 10-15 % zugrunde zu legen.
- Einen Aufstellungsbeschluss für ein Bebauungsplanverfahren vorzubereiten.
- In geeigneter Weise alternative Bebauungsvorschläge (Mehrfachbeauftragung, Gutachterverfahren, usw.) erarbeiten zu lassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 16

611/028/2014

Änderung des FNP in Steudach - CSU-Fraktionsantrag Nr. 139/2014

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der ebenso in die heutige UVPA-Sitzung eingebrachten Beschlussvorlage Nr. 611/021/2014 wird eine Wohnbauentwicklung in Steudach Süd-West verfolgt. Im Hinblick darauf, wird in Steudach eine weitere Wohnbauflächenentwicklung im Außenbereich nicht befürwortet, zumal diese nicht der Darstellung des Flächennutzungsplans entspräche und die Bebauung eines Hinterliegergrundstücks ermögliche, was aus städtebaulicher Sicht nicht erstrebenswert ist. Der im Antrag genannte Bedarf ortsansässiger Familien an baureifen Grundstücken kann durch die Wohnbauentwicklung der dafür vorhergesehen Fläche in Steudach Süd-West gedeckt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag der CSU-Stadtrats-Fraktion wird dieser Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des UVPA's (am 09. Dezember 2014) vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 17

612/002/2014/1

Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen

hier: Bebauungsplan E 381 der Stadt Erlangen - Südwestlich Eltersdorfer Straße

Sachbericht:

(vertagt aus der 6. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 14.10.2014;
siehe Anlage 2 – PV zu TOP 11)

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gemeinden haben gemäß Art. 56 Abs. 2 GO für eine zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet zu sorgen. Dazu tragen Straßen- und Platznamen, Straßennamensschilder und Hausnummern wesentlich bei. Dadurch wird insbesondere bei Notfällen ein effektiver Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei gewährleistet, sowie Zustellungen und der private Besuchsverkehr erleichtert. Für die Erteilung der Namen ist gemäß Art. 53 Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde zuständig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Geltungsbereich des BPlan 381 ist eine Erschließungsstraße zu benennen. Benennungen neuer Straßen sollen dabei vorrangig nach der Vorschlagsliste für Straßenbenennungen erfolgen. Der Vorschlag eine Straße nach Konrad Wegner zu benennen wurde 2006 in die Vorschlagsliste aufgenommen.

Pfarrer Konrad Wegner (Lebensdaten: *22.12.1935 in Erlangen, + 04.12.2005 in Erlangen war der erste Pfarrer der Pfarrei St. Kunigund in Eltersdorf. Hauptberuflich war er als Lehrer am Helene-Lange-Gymnasium in Fürth tätig, führte jedoch stets mit viel Engagement seine nebenamtliche Tätigkeit als Pfarrer und Seelsorger aus.

Während seiner 36-jährigen Seelsorgezeit erwarb er sich große Verdienste um den Bau der Kirche, des Kindergartens, des Kinderhorts sowie einer Heilpädagogischen Tagesstätte.

Pfarrer Wegner lag besonders die Jugend am Herzen. In Eltersdorf schuf er Freizeiträume für Jugendliche und leitete das Freizeitzentrum St. Kunigund. Aber auch über die Grenzen Erlangens hinaus war Konrad Wegner für die Jugend im Einsatz. So gründete er im Jahr 2002 den Verein zur Förderung des Jugendzentrums Wladimir und stand diesem vor.

1996 wurde er für seinen langjährigen sozialen Einsatz für Kinder und Jugendliche mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Konrad Wegner wird nach wie vor von den Eltersdorfern hoch geschätzt.

Der Ortsbeirat Eltersdorf hat sich in seiner 1. Sitzung am 21.10.2014 einstimmig dafür ausgesprochen dem Vorschlag der Verwaltung, die Benennung mit „Konrad-Wegner-Straße“ vorzunehmen, zu folgen.

Die Straßen- und Wegebenennungen erfolgen gemäß den Grundsätzen des „Leitfadens für Straßenbenennungen“ (UVPA Beschluss vom 16.11.2010).

In diesem Fall soll jedoch aufgrund einer Namensähnlichkeit mit der bereits im Röthelheimpark vorhandenen Alfred-Wegener-Straße von der aktuell üblichen Praxis abgewichen werden, die Straße nur mit dem Nachnamen der zu ehrenden Person zu benennen.

Nähere Angaben zur Person werden auf einem darunter angebrachten Hinweisschild angezeigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umsetzung vor Ort (Aufstellen der Schilder) erfolgt durch Amt 66 in Abstimmung mit Amt 61.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die neue Erschließungsstraße im Bereich des BPlan E381 wird gemäß Anlage 1 benannt mit:

Konrad-Wegner-Straße

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

**Haushaltsberatungen 2015 - Beratung und Behandlung der Anträge
zum Haushalt 2015**

TOP 18

113/001/2014

**Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2015;
1. Neufassung - Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom November 2014**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Aufgaben- und bedarfsorientierte Stellenplanung

2. Programme/Produkte/Leitungen/Auflagen

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

3. Haushaltsmittel sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Abstimmungsergebnisse:

Nr. 72:	13 : 1
Nr. 73:	14 : 0
Nr. 74:	14 : 0
Nr. 75:	8 : 6
Nr. 76:	9 : 5
Nr. 77:	14 : 0
Nr. 78:	14 : 0
Nr. 79:	9 : 5
Nr. 80:	14 : 0
Nr. 81:	14 : 0
Nr. 82:	14 : 0
Nr. 83:	14 : 0
Nr. 84:	14 : 0
Nr. 85:	14 : 0
Nr. 86:	14 : 0

Ergebnis/Beschluss:

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2015 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste A (1. Neufassung vom November 2014) geändert und ergänzt.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 19

Anträge zum Haushalt

TOP 19.1

VI/010/2014

Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 175/2014 zum Arbeitsprogramm Amt 61 und PE - Entwicklungskonzept zur Nachnutzung des Siemens-Standorts Mitte

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die von der Siemens AG in der nächsten Zeit verlassenen Objekte am Standort Erlangen Mitte werden im Rahmen der Erlangen AG diskutiert und in ein Konzept gegossen. Im Rahmen der Erlangen AG sind die beteiligten Akteure involviert und können zur gegebenen Zeit auch weitere Interessierte (Grundstückseigentümer, Verbände, Bürgervertreter, Verwaltungsvertreter und Planungsinitiativen) hinzuziehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Konzepterstellung soll im Rahmen eines Projektauftrages an die Erlangen AG von Seiten der Stadtverwaltung mit 30.000 Euro eingebracht werden. Es wird erwartet, dass die Erlangen AG selbst weitere Mittel in das Projekt „Entwicklungskonzept zur Nachnutzung“ einfließen lässt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zu diesem Vorgehen hat es bereits erste Gespräche mit einem Vorstand und dem Geschäftsführer der Erlangen AG gegeben. Es ist sinnvoll, das Referat VI in die Erlangen AG entsprechend organisatorisch einzubinden, dieses würde auch die weiterführende Kommunikation in den Entwicklungs-, Planungs- und Bauämtern durchführen. Das Referat VI soll in einer der nächsten Sitzungen der Erlangen AG die weitere Vorgehensweise, Konzepterstellungssystematik usw. vorstellen und auf die Zustimmung der Erlangen AG hoffen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	30.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden / müssten im Haushaltsjahr 2015 angemeldet werden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagene Vorgehensweise umzusetzen und die Mittel 2015 zu beantragen.

Der Fraktionsantrag Nr. 175/2014 der SPD-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19.2

231/003/2014

**IP Nr. 541.324 "Grunderwerb für Rad-/Fußwegebau";
hier: Antrag Nr. 205/2014 der Erlanger Linken vom 17.10.2014**

Sachbericht:

Der Mittelansatz bei IP 541.324 „Grunderwerb Rad-/Fußwegbau“ für 2015 von 30.000,00 € ist aus heutiger Sicht ausreichend. Für 2015 steht aktuell der Grunderwerb für die Radwegeverbindung „Erlangen / Röttenbach“ auf Erlanger Gemeindegebiet an. Dieser ist durch den aktuellen Ansatz gedeckt.

Sofern konkrete Projekte vorgezogen werden bzw. neu hinzukommen, wären die dann für den Grunderwerb erforderlichen Haushaltsmittel bereit zu stellen/nachzubewilligen.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	30.000,00 €	bei IPNr.: 541.324
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann stellt den Antrag auf Nichtbefassung.

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
ausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 11. November 2014
mit 14 gegen 0 Stimmen**

Der Antrag ist angenommen.

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 19.3

231/004/2014

**Erwerb einer Immobilie für Gemeinschaftsunterkunft nach "Putzbrunner Modell";
hier: Antrag Nr. 234/2014 der Erlanger Linken vom 20.10.2014**

Sachbericht:

Es liegen keinerlei weitergehende Informationen bezüglich der Anforderungen/Lage/Größe usw. einer Immobilie vor. Unklar ist ebenfalls, ob ein Neubau oder eine Bestandsimmobilie in Frage kommt. Um hier eine Aussage treffen zu können sind intensive Planungen und Abstimmungen mit weiteren Fachämtern (insbesondere GME) zwingend erforderlich.

Ein auch nur annähernd seriöser Betrag der ungefähren Kosten für den Erwerb einer Immobilie zur Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge und Asylsuchende kann ohne weitere Vorgaben/Abstimmungen nicht genannt werden.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Antrag Nr. 234/2014 der Erlanger Linken vom 20.10.2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19.4

232/010/2014

**Hausverkäufe, Einnahmen streichen;
Antrag der Erlanger Linke Nr. 228/2014 vom 20.10.2014**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Generierung eines Verkaufserlöses unter dem Aspekt des städtischen Bedarfs und der Wirtschaftlichkeit sowie Vermeidung von hohen Bauunterhalts- und Sanierungskosten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von der Stadt nicht mehr für eigene Zwecke benötigte (und leerstehende) Objekte (Dispositionobjekte) werden zur Optimierung des Gebäudebestandes sukzessive veräußert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei den sog. Dispositionobjekten handelt es sich um Gebäude, die für stadteigene Zwecke nicht mehr benötigt werden. Grundsätzlich werden nur leere Objekte veräußert; von der Stadt selbst oder von Dritten noch genutzte Objekte werden nicht verkauft.

Ein Verkauf kommt generell nur in Betracht, wenn eine Bedarfsabfrage innerhalb der Verwaltung ergibt, dass ein weiteres Nutzungsinteresse durch die Stadt nicht mehr besteht. Der Verkauf jeder einzelnen Immobilie erfolgt auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses der politischen Gremien.

Durch die am Markt erzielten Verkaufserlöse werden Einnahmen für den städtischen Haushalt generiert.

In aller Regel befinden sich die Verkaufsobjekte zudem in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Durch den Verkauf werden ggf. ansonsten erforderliche hohe Aufwendungen für den Bauunterhalt vermieden. Bauunterhaltsleistungen sollten vorrangig Bestandsobjekten - die von der Stadt zwingend und dauerhaft benötigt werden - zugute kommen (Schulen etc.).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die im Haushalt veranschlagten Planansätze für Verkaufserlöse aus Wohn- und Geschäftsimmobilien (derzeit bis 2015) bleiben unverändert bestehen.

Im Übrigen wird auf den Sachbericht verwiesen.

Der Fraktionsantrag der Erlanger Linken vom 20.10.2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 19.5

610.3/008/2014

Antrag der SPD Stadtratsfraktion zum Arbeitsprogramm: Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Schiffstraße / Theaterstraße (Antrags Nr. 186/2014)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Straßenzüge Schiffstraße / Theaterstraße sind als verkehrsberuhigter Bereich gestaltet und ausgeschildert. Parken ist daher nur auf gekennzeichneten Stellflächen erlaubt. Die Straße

besitzt vorwiegend Aufenthaltsfunktion, soll jedoch auch für Fußgänger und Radfahrer attraktiv und für Anlieger befahrbar sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Versenkbare Poller haben zwar eine stark reglementierende Wirkung gegenüber dem Durchfahrtsverkehr, besitzen jedoch auch gravierende Nachteile wie hohe Anschaffungs- und Unterhaltskosten sowie Probleme beim Winterdienst. Darüber hinaus stellen sie ein hohes Gefährdungspotential für Fußgänger, Radfahrer und Pkws dar.

Zudem ist die Funktionsfähigkeit von versenkbaren Pollern durch Verschmutzung, Vereisung sowie Vandalismus erfahrungsgemäß stark eingeschränkt.

Des Weiteren ist die Regelung der Zufahrtsberechtigung nicht klar abgrenzbar. Neben Anwohnern muss auch ein nicht zu begrenzender Personenkreis von Lieferanten o.ä. zu den zahlreich vorhandenen gastronomischen Einrichtungen und gewerblichen Unternehmen zugelassen werden. Hier erscheint eine funktionierende Regelung nur schwer umsetzbar.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Um die zweifellos vorhandenen Probleme bezüglich der unberechtigt parkenden Fahrzeuge zu verbessern, muss die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) hier verstärkt tätig werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin TRAUB-EICHHORN stellt den Antrag:

„Die Verwaltung informiert den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss über die Erfahrungen mit dem Einbau und Betrieb von versenkbaren Pollern in verkehrs-beruhigten Bereichen in

anderen Städten (z.B. Bamberg). Der Einbau *eines* Pollers im Bereich der Schiffstraße/ Theaterstraße/Kammererstraße ist als Pilotprojekt zu realisieren. Der Antrag der SPD-Stadtrats-Fraktion vom 21. Oktober 2014 (Nr. 186/2014) ist damit abschließend bearbeitet“.

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
ausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 11. November 2014
mit 14 gegen 0 Stimmen**

Der Antrag ist angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

„Die Verwaltung informiert den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss über die Erfahrungen mit dem Einbau und Betrieb von versenkbaren Pollern in verkehrs-beruhigten Bereichen in anderen Städten (z.B. Bamberg). Der Einbau *eines* Pollers im Bereich der Schiffstraße/ Theaterstraße/Kammererstraße ist als Pilotprojekt zu realisieren.

Der Antrag der SPD-Stadtrats-Fraktion vom 21. Oktober 2014 (Nr. 186/2014) ist damit abschließend bearbeitet“.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 14 gegen 0

TOP 19.6

VI/012/2014

Antrag zum Arbeitsprogramm 61 und PE - Entwicklung von Nachverdichtungskonzepten mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger; Antrag der SPD Fraktion Nr. 176/2014

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Akzeptanz von Nachverdichtungskonzepten soll durch eine intensive Bürgerbeteiligung verbessert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ziele auf gesamtstädtischer Ebene

Die Anzahl der Wohnungsangebote soll unter folgenden Aspekten erhöht werden (Nachverdichtung):

- bezogen auf verschiedene Zielgruppen und deren Bedürfnisse
- in Bereichen technischer und sozialer Infrastruktur
- Verträglichkeit der umgebenden Bebauung (Körnung)

Es soll eine Studie entsprechend dem Sachbericht der Verwaltung in der UVPA-Vorlage VI/008/2014 vom 22.07.2014 zum städtischen Begleitkonzept: Vorgehensweise für planerische Überlegungen zur Nachverdichtung erstellt werden.

Ziele auf Quartiersebene

Die Bestandssituation in den Wohnsiedlungen soll verbessert werden hinsichtlich:

- Wohnungsangeboten und –mix sowohl im Bestand als auch im Neubau
- technischer Standard der Wohngebäude (Energie, Barrierefreiheit)
- Stellplatzsituation und Verkehr
- Immissionsschutz
- Freiflächengestaltung und -nutzung

Die Bestandsmieter sollen nicht verdrängt werden.

Deshalb soll der Schwerpunkt der Baumaßnahmen eher im Neubau und nur teilweise im Umbau oder Erweiterung von Bestandsgebäuden liegen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Als vertrauensbildende Maßnahme ist ein – auf den jeweiligen Prozess abgestimmtes – mehrstufiges transparentes kooperatives Verfahren durchzuführen.

Verfahren auf gesamtstädtischer Ebene

1. Informationsveranstaltung für die Bewohner.
2. evtl. Expertenhearings (Politik / Wirtschaft / etc.) zur Ausarbeitung von Rahmenbedingungen als Grundlage für mögliche anschließende konkurrierende Verfahren.

Verfahren auf Quartiersebene

1. Informationsveranstaltung für die Bewohner als Auftakt.
2. evtl. Workshop mit Bewohnervertretern zur Ausarbeitung von Rahmenbedingungen und ggf. Wettbewerbsauslobung mit Moderation durch einen neutralen Dritten.
3. Der mögliche Mehrwert für die Bewohner soll mittels alternativer Entwürfe/Bebauungsvorschläge nachgewiesen werden.
4. Bildung einer Jury mit Bewohnervertretern als Sachpreisrichter zur Entscheidung.

5. Sozialverträgliche Umsetzung der Maßnahmen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	30.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden / sind 2015 zu beantragen

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Es werden Konzepte zur Nachverdichtung insbesondere für die Schaffung zusätzlichen Wohnraums entwickelt und die entsprechenden Planungsverfahren eingeleitet. Dabei wird für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger dem vom UVPA am 22.07.2014 beschlossenen Verfahren gefolgt.
3. Der SPD-Fraktionsantrag 176/2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 19.7

611/023/2014

Antrag zu den Arbeitsprogrammen 2015 von Amt 31, Amt 61 sowie Amt 23:

Energiestandards:

Passivhausstandard (schrittweise) verbindlich festlegen

Fraktionsantrag SPD Nr. 181/2014 vom 21.10.2014

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die von der EU gesetzten Klimaschutzziele sehen vor, den Passivhausstandard ab dem Jahr 2020 für alle neuen Gebäude vorzuschreiben. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten soll jedoch bereits heute der Passivhausstandard für Neubauten gefordert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bebauungsplanung

Die Regelungsmöglichkeiten nach Baugesetzbuch erlauben keine Festsetzungen zu Energiestandards von Gebäuden auf der Ebene des Bebauungsplanes. Jedoch ist es möglich und erforderlich, geeignete Rahmenbedingungen für die Errichtung von Passivhäusern durch entsprechende Bebauungsplanfestsetzungen zu schaffen (Bauweise, Abstände, Ausrichtung, Höhen, Bepflanzung, etc.). Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sollen daher auch weiterhin alle Einflussfaktoren auf die Energieeffizienz von Gebäuden berücksichtigt werden, um eine Minimierung des Energiebedarfs und eine optimale Nutzung von Solarenergie zu ermöglichen.

Grundstückskäufe

Bei der Veräußerung von städtischen Baugrundstücken können privatrechtliche Anforderungen zu Energiestandards von Neubauten in die Kaufverträge aufgenommen werden.

Diese Vorgehensweise wird im Bereich der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II schon seit einigen Jahren praktiziert. Da die Stadt Erlangen als Entwicklungsträger auftritt und die Grundstücke selbst veräußert, wurden erstmals beim Verkauf der Baugrundstücke des Baugebietes 410 im Jahr 2009 Anforderungen zu den Energiestandards der Gebäude festgelegt. Beim geplanten Verkauf der Grundstücke des Baugebietes 411 im Jahr 2015 ist vorgesehen, dass die meisten Häuser den Passivhausstandard erfüllen müssen, um das Ziel einer

„Energie-Plus-Siedlung“ zu erreichen. Die Auswirkungen auf die einkommensorientierte Förderung von Wohnungsbauten (EOF) werden hierbei vom Liegenschaftsamt geprüft, auch wenn dies nicht explizit im Arbeitsprogramm 2015 genannt ist.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

1. Herr Stadtrat Dr. RICHTER stellt folgenden Ergänzungs-Antrag: *„Die Ausführungen des SPD-Fraktions-Antrags auf Seite 2 (= Seite 80 der Sitzungseinladung) werden in die Beschlussvorlage übernommen.“*

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
ausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 11. November 2014
mit 8 gegen 6 Stimmen**

Der Ergänzungs-Antrag ist angenommen.

2. Ferner stellt er den folgenden Antrag: *„Mit Amt 30 ist zu klären, inwieweit darüberhinausgehende Festlegungen in Bebauungsplänen getroffen werden können und welche Konsequenzen daraus folgen“.*

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
ausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 11. November 2014
mit 9 gegen 5 Stimmen**

Der Antrag ist angenommen.

3. Abstimmung über die geänderte Vorlage:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung stellt Überlegungen an, wie der Passivhausstandard für alle Neubauten entweder in Verträgen (bei städtischen Grundstücksgeschäften) oder über die Bauleitplanung in den nächsten Jahren u. U. schrittweise festgelegt werden kann. Hierzu sind insbesondere die Konsequenzen für den sozialen Wohnungsbau (EOF-Förderung) miteinzubeziehen. Dazu sind

auch Erfahrungen aus anderen Städten, in denen bereits jetzt sozialer Wohnungsbau im Passivhausstandard existiert, einzuholen.

3. Mit Amt 30 ist zu klären, inwieweit darüberhinausgehende Festlegungen in Bebauungsplänen getroffen werden können und welche Konsequenzen daraus folgen“.

4. Der SPD-Fraktions-Antrag Nr. 181/2014 vom 21. Oktober 2014 ist damit bearbeitet.

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
ausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 11. November 2014
mit 14 gegen 0 Stimmen**

Der Änderungsfassung wird zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung stellt Überlegungen an, wie der Passivhausstandard für alle Neubauten entweder in Verträgen (bei städtischen Grundstücksgeschäften) oder über die Bauleitplanung in den nächsten Jahren u. U. schrittweise festgelegt werden kann. Hierzu sind insbesondere die Konsequenzen für den sozialen Wohnungsbau (EOF-Förderung) miteinzubeziehen. Dazu sind auch Erfahrungen aus anderen Städten, in denen bereits jetzt sozialer Wohnungsbau im Passivhausstandard existiert, einzuholen.

3. Mit Amt 30 ist zu klären, inwieweit darüberhinausgehende Festlegungen in Bebauungsplänen getroffen werden können und welche Konsequenzen daraus folgen“.

4. Der SPD-Fraktions-Antrag Nr. 181/2014 vom 21. Oktober 2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 14 gegen 0

TOP 19.8

611/024/2014

**Antrag zum Arbeitsprogramm Amt 61 Entwicklung Vergnügungsstättenkonzept
Fraktionsantrag SPD Nr. 188/2014 vom 21.10.2014**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Ansiedlung von Vergnügungsstätten soll in einer städtebaulich verträglichen Weise gesteuert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für das Stadtzentrum, die Ortsteilzentren, die Gewerbe- und Industriegebiete sowie die gewerblichen Sonderbauflächen soll ein Konzept für die Zulässigkeit, bedingte Zulässigkeit oder Unzulässigkeit von verschiedenen Arten von Vergnügungsstätten entwickelt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Erarbeitung des Konzepts soll noch 2014 durch einen externen Gutachter erfolgen. Mit einem Ergebnis ist bis Mitte Februar 2015 zu rechnen. Die Vergabe ist bereits erfolgt. Die Finanzierung kann durch Einsparungen im Budget erfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		
Gutachterkosten	29.000 €	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 543222 / 611090 / 51100061
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird ein Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Erlangen erstellt.
3. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 188/2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 19.9

610.3/009/2014

**Fraktionsantrag Nr. 192/2014 der Grünen Liste vom 21.10.2014 zum Haushalt 2015 -
Arbeitsprogramm Amt 61:
Entwicklung eines Planungsleitfadens für ökologische Straßenraum-, Platz- und
Fassadengestaltung zukünftiger städtischer Planungen in Abstimmung mit EB77**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen
Auf der Grundlage eines Planungsleitfadens sollen hinsichtlich des Grünpotentials im Stadtraum der Bestand gesichert und eine abgestimmte, langfristige Entwicklung gewährleistet werden. Der Leitfaden dient zugleich als Entscheidungshilfe bei Einzelmaßnahmen.
2. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen
Zur geordneten Entwicklung des Grünpotentials im Bereich der historischen Innenstadt Erlangens arbeitet die Verwaltung auf der bereits am 27.09.2007 vom Stadtrat beschlossenen „Konzeptplanung Historische Innenstadt Erlangen-öffentlicher Raum“. Unter der Rubrik „Themenplan 2 Grün“ werden hier u.a. Aussagen zur Entwicklung von Grünachsen, begrünten Freiräumen und Fassadenbegrünungen getroffen. (siehe Anlage Themenkarte Innenstadt Grünkonzept).
Die Verwaltung schlägt daher vor, keinen neuen Planungsleitfaden für ökologische Straßenraum-, Platz-, und Fassadengestaltung zu erarbeiten, sondern die vorhandene Konzeptplanung in Zusammenarbeit mit EB77 zu überarbeiten und zu aktualisieren.
3. Prozesse/Strukturen
Die vorliegende Konzeptplanung bezieht sich bisher auf den Geltungsbereich innerhalb der Stadt- und Zollmauer. Die Anwendung auf weitere Stadtgebiete Erlangens kann geprüft werden.
Bei umfangreichen Maßnahmen z.B. zur Neugestaltung von Straßenräumen hat es sich in der Vergangenheit bewährt, auf der Grundlage der genannten Konzeptplanung vertiefende Planungen zu ausgewählten Bereichen zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wird auf

die „Städtebaulich-denkmalpflegerische Untersuchung der Universitätsstraße - Schwerpunkt Vorgärten“ aus dem Jahr 2008 verwiesen.

4. Ressourcen

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. MARENBACH stellt den Antrag, die Ziffer I.2., Satz 2, der Vorlage um die Worte „*sowie auf das gesamte Stadtgebiet bezogen und erweitert*“ zu ergänzen.

Ferner beantragt sie, in der Begründung Ziffer II.3. den Satz 2: „*Die Anwendung auf weitere Stadtgebiete Erlangens kann geprüft werden*“, zu streichen.

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
ausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 11. November 2014
mit 14 gegen 0 Stimmen**

Der Ergänzungs-Antrag ist angenommen. Ziffer I der Beschlussvorlage hat folgenden Text:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Entwicklung eines Planungsleitfadens für ökologische Straßenraum-, Platz- und Fassadengestaltung wird befürwortet. Hierzu wird die bereits vom Stadtrat beschlossene Konzeptplanung „Historische Innenstadt Erlangen – öffentlicher Raum“ überarbeitet und aktualisiert *sowie auf das gesamte Stadtgebiet bezogen und erweitert*.
3. Der Antrag der Stadtrats-Fraktion der Grünen Liste vom 21. Oktober 2014 ist damit bearbeitet.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Entwicklung eines Planungsleitfadens für ökologische Straßenraum-, Platz- und Fassadengestaltung wird befürwortet. Hierzu wird die bereits vom Stadtrat beschlossene Konzeptplanung „Historische Innenstadt Erlangen – öffentlicher Raum“ überarbeitet und aktualisiert *sowie auf das gesamte Stadtgebiet bezogen und erweitert*.
3. Der Antrag der Stadtrats-Fraktion der Grünen Liste vom 21. Oktober 2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 14 gegen 0

TOP 19.10

613/017/2014

**Antrag zum Haushalt 2014: Keine Haushaltsmittel für weitere StUB-Planungen,
Antrag der Einzelstadträtin Barbara Grille Nr. 245/2014 vom 21.10.2014**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einzelstadträtin Barbara Grille beantragt mit Schreiben vom 21.10.2014 (s. Anlage 1) die Herausnahme der Planungsmittel in Höhe von 7,4 Millionen € für das StUB- bzw. Campus-Bahn-Projekt aus dem Haushalt 2015 ff.

Stattdessen sollen der Ausbau bzw. die Optimierung des Busnetzes sowie die Einführung einer eigenen Uni-Buslinie und Umsetzung anderer Maßnahmen erfolgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Beschluss des Erlanger Stadtrates vom 27.09.2012 war die Verwaltung beauftragt worden, zur Vorbereitung eines Zweckverbandes Verhandlungen mit den anderen beteiligten Aufgabenträgern aufzunehmen. Diese Verhandlungen sind zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen, die Gründung des kommunalen Zweckverbandes StUB ist nach derzeitigem Planungsstand am 01.01.2015 vorgesehen.

Dieser Zweckverband ist gemäß der Vereinbarungen in der Zweckverbandssatzung von den beteiligten Aufgabenträgern mit den notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten. Die Entscheidung über die Bereitstellung von Planungsmitteln ist somit unmittelbar mit dem Beschluss zur Gründung des Zweckverbandes verbunden. Die zugehörige Behandlung im Stadtrat soll voraussichtlich am 27.11.2014 erfolgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planungen zur Optimierung und zum Ausbau des Busnetzes wurden bereits im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen begonnen. Darin enthalten ist auch eine verbesserte Anbindung der Universität.

Diese Planungen stehen nicht in Konkurrenz zum Projekt StUB, sondern sollen als Stufenkonzept ab ca. 2016 schrittweise und in Abhängigkeit von den benachbarten Aufgabenträgern umgesetzt werden. Die Optimierungen im Busnetz sind als Ergänzung zur StUB dauerhaft vorgesehen.

Darüber hinaus wurde im UVPA am 27.07.2014 ein verkehrlicher Zielekorridor beschlossen, der den Konzepten aller Verkehrsarten im Verkehrsentwicklungsplan zugrunde gelegt wird. Mit der Erarbeitung von Planungsgrundlagen für die Schwerpunktthemen Motorisierter Verkehr / Ruhender Verkehr und Fußgänger- / Radverkehr wurde bereits begonnen. Die Entwicklung von Konzepten mit öffentlicher Beteiligung und dem Einsatz externer Gutachter ist ab Ende 2015 vorgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Zuständig für das Projekt StUB ist ab 2015 der kommunale Zweckverband StUB. Darüber hinaus werden Verbesserungen für alle Verkehrsarten im Rahmen der bereits laufenden Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen unter Beteiligung der Öffentlichkeit entwickelt.

Der Antrag von Einzelstadträtin Barbara Grille Nr. 235/2014 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19.11

611/030/2014

SPD-Fraktionsantrag Nr. 190/2014 - Antrag zu den Arbeitsprogrammen 2015 von Amt 31 und Amt 61: Prüfung Zisternenförderung

Sachbericht:

Die Begründung des SPD-Fraktionsantrages wird im vollen Umfang mitgetragen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird zusammen mit EBE und ESTW eine Abschätzung zur Sinnhaftigkeit eines Förderprogramms zum Zisternenbau prüfen und stellt das Für und Wider hierzu dar.

Der Inhalt des SPD-Fraktionsantrages Nr. 190/2014 wird in die Arbeitsprogramme der Ämter 31 und 61 aufgenommen. Die Federführung obliegt dem Amt 31.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 190/2014 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 20

31/035/2014

Haushalt 2015 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt-Investitionsprogramm

Protokollvermerk - Einzelabstimmungen:

Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2015 (nicht investiv)

Nr. 31.1

Frau Stadträtin Kopper (CSU) erläutert, dass sich der Antrag 201/2014 der CSU-Fraktion auf die Finanzierung der beiden FöJ-Stellen bei Amt 31 bezieht. Zur Finanzierung dieser Stellen sollen unter dem Stichwort „Grünes Klassenzimmer“ entsprechende Mittel bereitgestellt werden. Da die Fraktionen von SPD und GL zu diesem Themenkomplex ebenfalls Anträge mit weitergehender Finanzierung gestellt haben, wird von OBM Dr. Janik vorgeschlagen, zunächst über diesen Antrag abzustimmen, da bei einer Annahme dieser Anträge sich der Vorschlag der CSU-Fraktion erledigen würde. Dem Vorschlag des Oberbürgermeisters wird zugestimmt.

Nr. 31.2

Abstimmungsergebnis: 10: 4

Nr. 31.3a

Abstimmungsergebnis: 0 : 14

Nr. 31.3b

Abstimmungsergebnis: 10 : 4

Nr. 31.4

Abstimmungsergebnis: 0 : 14

Nr. 61.1

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Nr. 61.2a

Abstimmungsergebnis: 9 : 5

Nr. 61.2b

Entfällt

Nr. 61.3

Im Zusammenhang mit der Abstimmung über Nr. 61.2a der Vorlage schlägt Herr Dr. Dees (SPD) vor, den Punkt Nr. 61.3 (Antrag GL 194/2014) mit in den Punkt Nr. 61.2a hineinzunehmen und den Antrag Nr. 194/2014 der GL damit bereits zu erledigen. Die GL stimmt diesem Vorschlag zu. Die Nrn. 61.2b und 61.3 der Vorlage (Antrag GL 194/2014) werden zurückgezogen.

Nr. 61.4

Der Antrag der GL (Nr. 194/2014) zum Stadtentwicklungsprojekt wird auf Antrag von OBM Dr. Janik vertagt und in den HFPA-HH verwiesen.

Nr. 63.1

Abstimmungsergebnis: 14 :0

=====

Lfd. Nr. 7 :

Auf Antrag von Stadtrat Dr. Zeus (FDP) wird der Antrag der GL bzgl. der Investitionssumme von 50.000 EUR auf 30.000 EUR abgeändert. Der geänderte Antrag wird mit 10:4 Stimmen angenommen.

Lfd. Nr. 8:

Abstimmungsergebnis: 0 : 14

Lfd. Nr. 9.0:

Abstimmungsergebnis: 10 : 4

Lfd. Nr. 9.1 :

Der Antrag der SPD wird durch Frau Stadträtin Traub-Eichhorn (SPD) zurückgezogen.

Lfd. Nr. 10:

Abstimmungsergebnis: 0 : 14

Lfd. Nr. 11:

Abstimmungsergebnis: 4 : 9

Lfd. Nr. 12 :

Stadtrat Höppel (ÖDP) bittet den Antrag der GL (Antragsnr. 195/14) dahingehend zu modifizieren, dass der für 2017 eingestellte Betrag von – 10.000 EUR auf 2016 vorgezogen wird. Dieser Änderung wird so zugestimmt. Der geänderte Antrag wird mit 14:0 Stimmen angenommen.

Lfd. Nr. 13:

Abstimmungsergebnis: 10 : 4

Lfd. Nr. 14.0:

Abstimmungsergebnis: 2 : 12

Lfd. Nr. 14.1:

Abstimmungsergebnis: 10 : 4

Lfd. Nr. 15.0:

Abstimmungsergebnis: 5 : 9

Lfd. Nr. 15.1:

Abstimmungsergebnis: 1 : 13

Lfd. Nr. 16:

Abstimmungsergebnis: 0 : 14

Lfd. Nr. 17:

Abstimmungsergebnis: 9 : 5

Lfd. Nr.18 :

Der Antrag Nr. 151/14 wird auf Bitte von Herrn Dr. Richter (SPD) und mit Zustimmung des Antragstellers (ÖDP/Herr Höppel) in den HFPA-HH vom 03./04.12.2014 verwiesen.

Lfd. Nr. 19:

Abstimmungsergebnis: 10 : 4

Lfd. Nr. 20:

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Lfd. Nr. 21:

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt anhand der von Amt 20 an die Mitglieder des Ausschusses/des Stadtrats zugesandten Antragsunterlagen zum Haushalt 2015.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 21

Fachamtsbudgets, Stellenplan und Arbeitsprogramme 2015

TOP 21.1

31/036/2014

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2015 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31) - siehe Arbeitsprogramm 2015 in gebundener Form (Seiten 87-107)

Protokollvermerk:

Die CSU-Stadtrats-Fraktion stellt den Antrag auf Einzelabstimmungen der Ziffern 1 und 2 der Vorlage.

Ziffer 1:

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 11. November 2014
mit 10 gegen 3 Stimmen**

Dem Stellenplan für das Amt 31 wird zugestimmt.

Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt 31 wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

Ziffer 2:

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 11. November 2014
mit 13 gegen 0 Stimmen**

Das Arbeitsprogramm 2015 für das Amt 31 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan für das Amt 31 wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt 31 wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2015 für das Amt 31 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 21.2

32/009/2014

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32); - siehe Arbeitsprogramm 2015 in gebundener Form Seiten 109 ff.

Protokollvermerk:

Die CSU-Stadtrats-Fraktion stellt den Antrag auf Einzelabstimmungen der Ziffern 1 und 2 der Vorlage.

Ziffer 1:

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
ausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 11. November 2014
mit 10 gegen 3 Stimmen**

Dem Stellenplan 2015 für das Amt 32 wird zugestimmt.

Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt 32 wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personal-
ausschuss und Stadtrat.

Ziffer 2:

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
ausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 11. November 2014
mit 13 gegen 0 Stimmen**

Das Arbeitsprogramm 2015 für das Amt 32 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden
Budgets inhaltlich beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2015 für das Amt 32 wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt 32 wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2015 für das Amt 32 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 21.3

23/001/2014

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Liegenschaftsamtes (Amt 23) - siehe Arbeitsprogramm 2015 in gebundener Form ab Seite 61

Protokollvermerk:

Die CSU-Stadtrats-Fraktion stellt den Antrag auf Einzelabstimmungen der Ziffern 1 und 2 der Vorlage.

Ziffer 1:

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 11. November 2014
mit 10 gegen 3 Stimmen**

Dem Stellenplan 2015 für das Liegenschaftsamtsamt wird zugestimmt.

Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Liegenschaftsamtsamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss.

Ziffer 2:

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
ausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 11. November 2014
mit 13 gegen 0 Stimmen**

Das Arbeitsprogramm 2015 für das Liegenschaftsamt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2015 für das Liegenschaftsamt wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Liegenschaftsamt wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss.

2. Das Arbeitsprogramm 2015 für das Liegenschaftsamt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 21.4	610.1/002/2014
Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) - siehe Arbeitsprogramme 2015 in gebundener Form ab Seite 307	

Protokollvermerk:

Die CSU-Stadtrats-Fraktion stellt den Antrag auf Einzelabstimmungen der Ziffern 1 und 2 der Vorlage.

Ziffer 1:

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
ausschusses des Stadtrates Erlangen**

**vom 11. November 2014
mit 10 gegen 4 Stimmen**

Dem Stellenplan für 2015 für das Amt 61 wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt 61 wird zugestimmt. Die endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss.

Ziffer 2:

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
ausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 11. November 2014
mit 14 gegen 0 Stimmen**

Das Arbeitsprogramm 2015 für das Amt 61 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2015 für das Amt 61 wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt 61 wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2015 für das Amt 61 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 21.5

VI/011/2014

**Fachbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 der Stabsstelle PE /
Projektentwicklung bei Referat VI - siehe Arbeitsprogramm 2015 in gebundener
Form ab Seite 313**

Protokollvermerk:

Die CSU-Stadtrats-Fraktion stellt den Antrag auf Einzelabstimmungen der Ziffern 1 und 2 der Vorlage.

Ziffer 1:

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
ausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 11. November 2014
mit 10 gegen 4 Stimmen**

Dem Stellenplan für 2015 für die Stabsstelle Projektentwicklung wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget für die Stabsstelle Projektentwicklung wird zugestimmt. Die endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss.

Ziffer 2:

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
ausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 11. November 2014
mit 14 gegen 0 Stimmen**

Das Arbeitsprogramm 2015 für die Stabsstelle Projektentwicklung wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2015 für die Stabsstelle Projektentwicklung wird zugestimmt:
Dem Gesamtbudget für die Stabsstelle Projektentwicklung wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss.
2. Das Arbeitsprogramm für die Stabsstelle Projektentwicklung wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 22

Anfragen

Protokollvermerk:

Anfragen

- öffentlich -

Keine

Sitzungsende

am 11. November 2014, 19:45 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Die Schriftführer:

.....
Sitter Strobel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: